



Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 23. Mai 2019 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Heimgartner Max, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Hans-Peter Berger, Präsident des Ausschusses Agglomerationsprojekt der repla Solothurn
Affolter Stefan, Präsident der Umweltkommission
Studer Thomas, Delegation Schützen
Bichsel Peter, Arbeitsgruppe Verkehr
Kramer Uriel, W+H AG
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 24. Sitzung vom 25.04.2019
2. repla espace solothurn, Agglomerationsprogramm
Antrag auf Aufnahme in den Planungssperimeter des Agglomerationsprogrammes 4. Generation
3. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Gestaltung Bettlacherstrasse, Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr

4. Infrastruktur Schiessanlagen
Entscheid betreffend Unterhalt und Betrieb der Schiessanlage auf der Rüttenen
5. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Nachhaltigkeitsreglements und Richtlinie über die Förderbeiträge in Bereich Energie und Umwelt an Private
6. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 01.04., 15.04. und 06.05.19
7. Jahresrechnung 2018
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
8. Jahresrechnung 2018
Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Selzach
8.1 Bericht zur Jahresrechnung 2018
8.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
8.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV
8.4 Genehmigung Jahresrechnung 2018
9. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
Information zu laufenden Investitionsprojekten
10. EDV, Lizenzen, Berechtigungsmatrix Verwaltungsserver, Berechtigungen Bankkonti, Unterschriftenkarten, Software, e-Umzug
Einführung e-Umzug
11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

0120 Exekutive
38-2019

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 24. Sitzung vom 25.04.2019

Akten

- Protokoll der 24. Sitzung vom 25.04.2019

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der 24. Sitzung vom 25.04.2019 wird genehmigt.

7900 Raumordnung (allgemein)
39-2019

2. repla espace solothurn, Agglomerationsprogramm
**Antrag auf Aufnahme in den Planungssperimeter des Agglomerationsprogrammes
4. Generation**

Akten

- Unterlagen Workshop vom 02.04.19
- Berichte der vergangenen Agglomerationsprogrammen (nur in Behördenlösung)

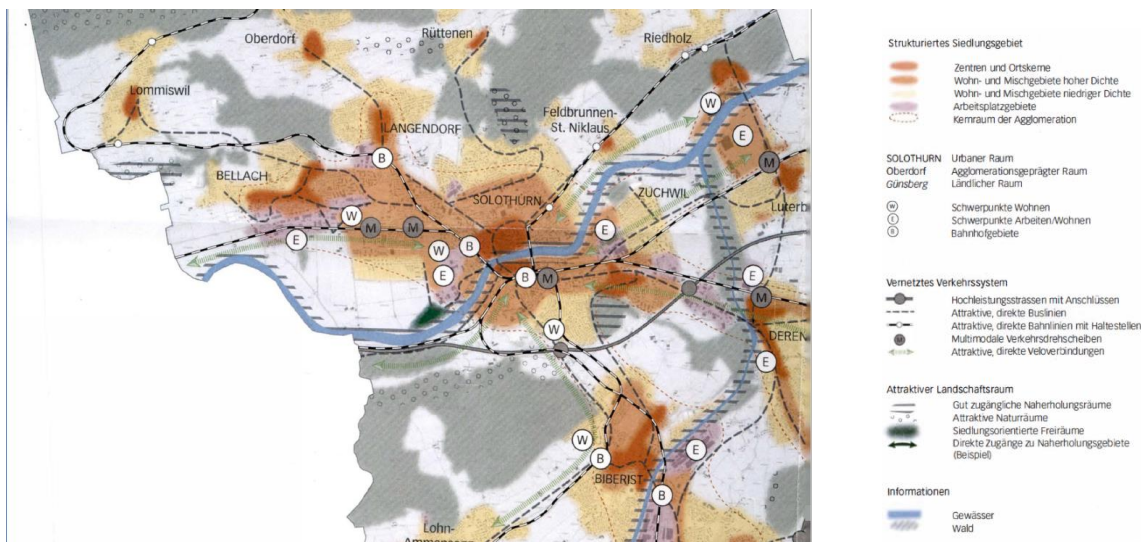
Ausgangslage

Basis für die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme ist ein Zukunftsbild, welches die Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft abbildet und Ziele für die künftige Entwicklung der Agglomeration definiert. Im Rahmen der 4. Generation der repla espace solothurn muss es auf den Zeithorizont 2040 angepasst werden.

Das Zukunftsbild ist räumlich und inhaltlich zu schärfen und zu konkretisieren. Auf Strategieebene sind sog. Fokusräume zu identifizieren. Diese sollen aufzeigen, wo in der Agglomeration Solothurn Entwicklungspotentiale in den Themenbereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft/Naherholung bestehen. Die Bestimmung der Fokusräume wird erlauben, konkrete Teilstrategien und Massnahmen zu entwickeln, welche die gewünschte Entwicklung unterstützen. Dabei sind die Mitarbeit und Meinungen der Gemeinden wichtig. Denn nur die Gemeinden selbst wissen, wie sie sich im Rahmen ihrer anstehenden oder bereits laufenden Ortsplanungsrevisionen weiterentwickeln wollen.

Die Überarbeitung des Zukunftsbildes hat bereits begonnen und ein erster Entwurf liegt als Diskussionsgrundlage vor. Dieser Entwurf wurde am Workshop vom 02.04.19 in der Regiomech in Zuchwil weiterbearbeitet. Die Einwohnergemeinde wurde von **der Gemeindepräsidentin** und dem **Bauverwalter** vertreten.

Der Planungssperimeter des Zukunftsbildes 2040 sieht wie folgt aus (Ausschnitt):



Für ein 4. Agglomerationsprogramm von 2023-2026 werden bereits Massnahmen mit Kosten von rund 30 Millionen Franken angemeldet.

Vorgeschichte

Agglomerationsprogramm 1. Generation

Seit der Fertigstellung des Agglomerationsprogramms 1. Generation sind verschiedene Projekte umgesetzt worden. Als Beispiel zu erwähnen ist die neue Bahnhofstabelle Solothurn Allmend sowie die verschobene Haltestelle Bellach (Grederhof).

Agglomerationsprogramm 2. Generation

Das Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation ist im Juni 2012 beim Bund zur Prüfung eingereicht worden. Die definitiven Ergebnisse liegen seit Februar 2014 vor. Für das Agglomerationsprogramm Solothurn sind Bundesbeiträge in der Höhe von 19 Millionen Franken (Kostenstand 2005) vorgesehen. Für die mit einem Satz von 35 Prozent unterstützten Massnahmen muss der Baubeginn im Zeitraum 2015-2018 liegen.

Die grössten Bundesbeiträge erhalten drei Massnahmen:

- Bahn- und Strassensanierung Baselstrasse in Solothurn (7 Millionen Franken)
- Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept in Derendingen vom Kreuzplatz bis zum südlichen Dorfrand (3 Millionen Franken)
- Verkehrsmanagement auf der Kantonsstrasse zwischen Zuchwil und Derendingen (1,5 Millionen Franken)
- Schliesslich werden auch kleinere, aber wichtige Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt (1,2 Millionen Franken).

Agglomerationsprogramm 3. Generation

Das Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation baut auf den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation auf. Wichtige Neuerungen sind die Abstimmung auf die überarbeiteten Richtplaninhalte und die Vertiefung des Themas "Landschaft und Naherholung". Weiter enthält es von kantonalen Stellen und Gemeinden neu eingereichte Massnahmen, die für die Mitfinanzierung durch den Bund angemeldet werden.

Das Programm für die Agglomeration Solothurn wurde zusammen mit der Regionalplanungsgruppe repla espace solothurn den betroffenen Gemeinden erarbeitet. Im Sommer 2015 wurde eine Umfrage

bei den Gemeinden durchgeführt und im Frühjahr 2016 wurden die Massnahmen des Agglomerationsprogramms in die Behördenvernehmlassung gegeben. Die Delegiertenversammlung der repla hat das bereinigte Programm am 25.10.16 einstimmig zu Handen des Regierungsrates verabschiedet.

Der Regierungsrat hat am 15.11.16 das Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation verabschiedet. Er beantragt beim Bund Massnahmen mit Baubeginn 2019-2022 mit einem Investitionsvolumen von rund 23 Millionen Franken zur Mitfinanzierung.

Erwägungen

Aus Sicht der Einwohnergemeinde ist es notwendig in den Planungsprozess eingebunden zu werden. Dies, weil beispielsweise Überlegungen zu einem vernetzten Verkehrssystem nicht an der Grenze zu Bellach enden. Auch können nur so Bundesgelder bei Projekten in Selzach eingefordert werden.

Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident von Langendorf und Präsident des Ausschusses Agglomerationsprojekt der repla Solothurn erwähnt, dass die Einwohnergemeinde Selzach bis heute bei keinem Agglomerationsprogramm einbezogen wurde. Dieses Programm wurde vom Bund geschaffen, damit die Agglomerationen gestärkt werden können. Im Jahr 2003 wurden auf Bundesebene ein Fonds geschaffen. Dieser Nationalfonds wird unter anderem durch die Mineralölsteuer finanziert. Im Jahr 2007 wurde die erste Generation gestartet. Zwischen den Programmen liegen immer 4-5 Jahre. Das Programm stimmt Verkehr, Siedlung und Landschaft miteinander ab. Nach der Eingabe beim Bundesamt für Raumentwicklung wird diese Abstimmung geprüft. Es existierten A-Massnahmen. Diese Massnahmen sollten innerhalb der nächsten 4 Jahre umgesetzt werden. Später umzusetzende Massnahmen werden in B- und C-Massnahmen je nach zeitlicher Umsetzungspriorität eingeteilt. Der Perimeter der Agglomeration wird vom Bund vorgegeben. Die Einteilung erfolgt aufgrund von statistischen Werten. Beim Agglomerationsprogramm 3. Generation wurde bereits darauf hingewiesen, dass Selzach im Agglomerationsprogramm mitmachen sollte; leider erfolglos. Der Bund akzeptiert via Richtplan, dass Selzach zur Agglomeration Solothurn gehört, was ein wenig widersprüchlich erscheint. Die repla nimmt jeweils die Trägerschaft der Agglomerationsprogramme war. Präsiert wird der Ausschuss durch den Referenten. Neben 5 definierten Grundanforderungen werden 4 Wirkungskriterien definiert. Anhand dieser Kriterien wird über die Finanzierung befunden. Ein Agglomerationsprogramm kostet CHF 120'000 – 140'000. Diese Projektkosten werden durch alle repla Gemeinden getragen; auch die, die nicht im Agglomerationsprogramm mitmachen. Bei der Umsetzung der Massnahmen muss die betroffene Gemeinde jeweils einen Vertrag abschliessen und verbindlich die Umsetzung garantieren. Das derzeit in Erarbeitung befindliche Zukunftsbild kann mit den Planungen der Gemeinden in Widerspruch stehen, was das Projekt anspruchsvoll macht. Anhand von Prognosen wird die Verkehrsentwicklung analysiert. Insbesondere hier sind überkommunale Massnahmen notwendig. Beim Langsamverkehr stossen die Gemeinden teilweise auf Probleme, die politisch schwer umsetzbar sind. Zurzeit ist eine Veloschnellroute zwischen Grenchen und Solothurn geplant. Man stellt fest, dass seit dem Aufkommen von e-bikes Leute auf das Velo umsteigen, die zuvor mit dem Auto gefahren sind. Dieser Trend wird in Zukunft neue Forderungen gegenüber den Gemeinden auslösen. Mit gemeinsamen Projekten wie beispielsweise dem Emmenpark (durch Kanton finanziert) kann eine erhebliche Verbesserung im Bereich Landschaft erreicht werden.

Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation



Gemeinderatssitzung Selzach
23. Mai 2019

Ablauf

- I. Einleitung, Was ist ein Agglomerationsprogramm
- II. Ausblick AP 4G
- III. Erste Analyse Siedlung, Verkehr, Landschaft
- IV. Weiteres Vorgehen, Ausblick

Fragen?

I. Einleitung: Rückblick Agglomerationsprogramme

1 Gen (Abgabe 2007) 2 Gen (Abgabe 2012) 3 Gen (Abgabe 2016) →



3

I. Einleitung: Was ist ein Agglomerationsprogramm

Abgestimmtes Programm Verkehr, Siedlung und Landschaft

Massnahmen beim Bund einreichen

Beitragsberechtigt sind Verkehrsmassnahmen

Programmeingabe im 4 Jahreszyklus

Wirkung wird gesamthaft beurteilt

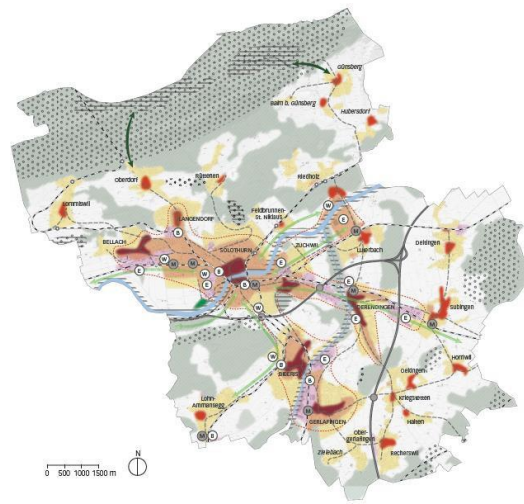
→ Verkehr, Siedlung und Landschaft

Es gibt Massnahmen in verschiedenen Prioritäten und Reifegraden

→ A-, B- und C-Massnahmen

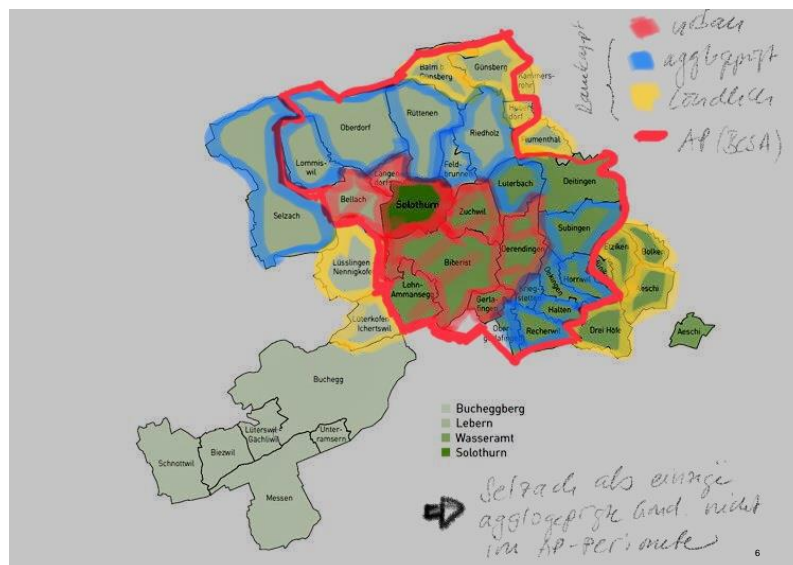
4

Perimeter Agglomerationsprogramm Solothurn



5

Perimeter Agglomerationsprogramm Solothurn (Raumkonzept und Richtplan Kt. SO)



6

Anforderungen Bund an Agglomerationsprogramm

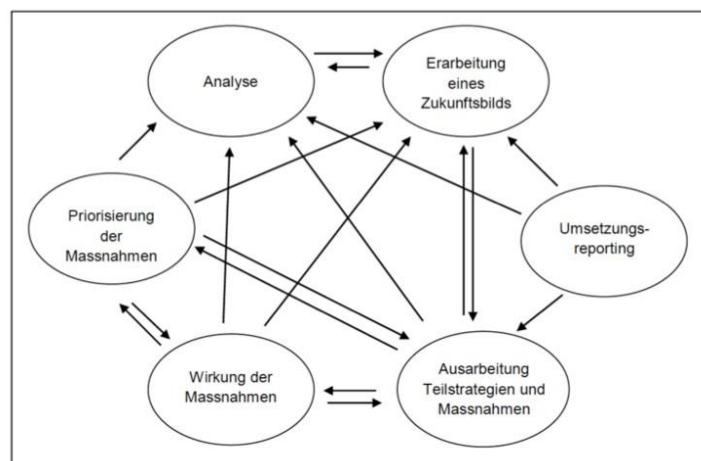
- ✓ 5 Grundanforderungen
- +
- 4 Wirkungskriterien
 - ✓ Qualität des Verkehrssystems verbessern (0-3 Punkte)
 - ✓ Siedlungsentwicklung nach innen fördern (0-3 Punkte)
 - ✓ Verkehrssicherheit erhöhen (0-3 Punkte)
 - ✓ Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern (0-3 Punkte)

Programmwirkung = genügend (mindestens 4 Punkte)

=> Massnahmen werden mitfinanziert

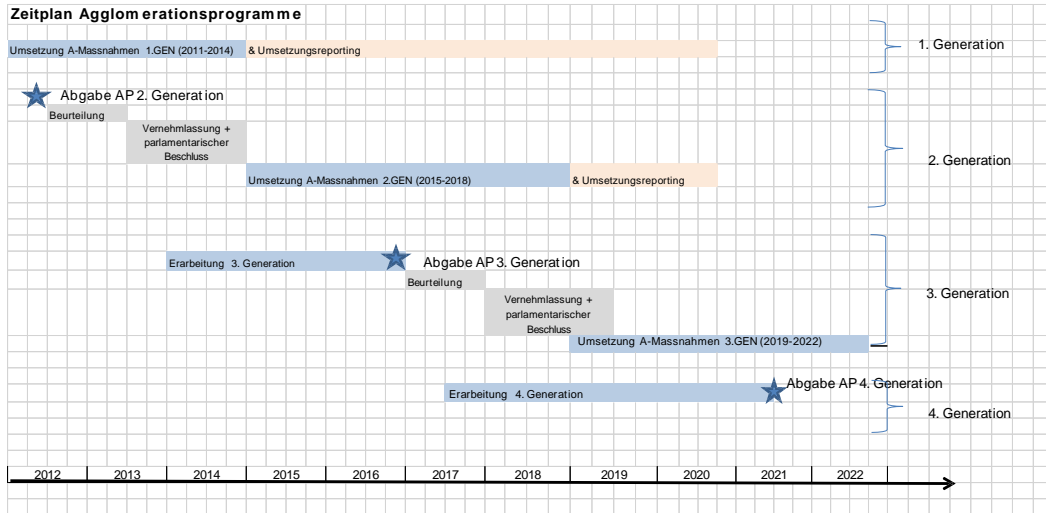
7

Anforderungen Bund an Agglomerationsprogramm



8

Wo stehen wir?



II. Ausblick Agglomerationsprogramm 4. Generation

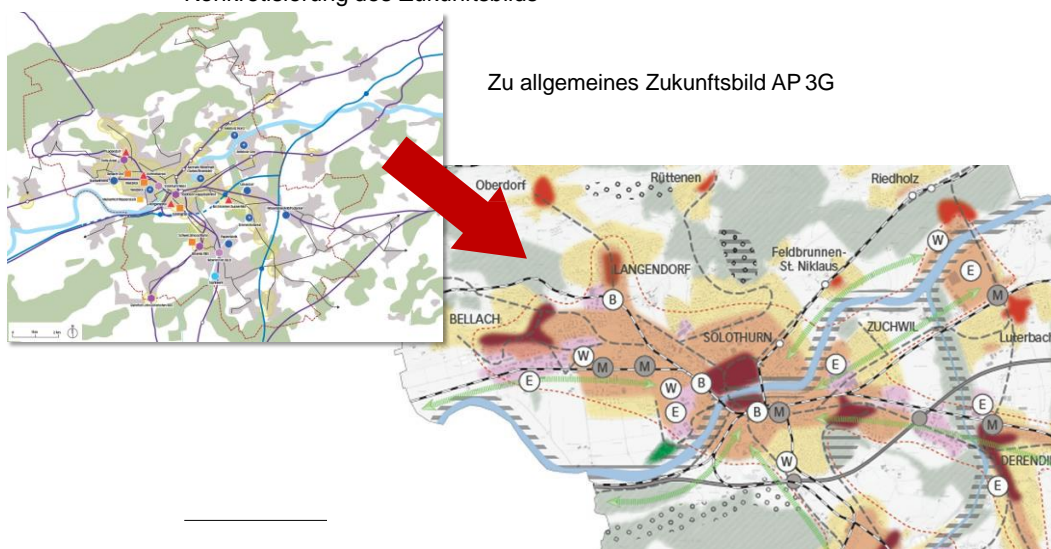
Agglomerationsprogramm 4. Generation: Ziele

- Überarbeitung des vorliegenden Agglomerationsprogramms mit entsprechender politischer Konsolidierung
- Erarbeitung neues Zukunftsbild und Teilstrategien mit Horizont 2040
- Konkretisierung Zukunftsbild.
- Vertiefung Analyse, gemäss Zukunftsbild
- Behebung (weiterer) Schwächen gemäss Prüfbericht Bund

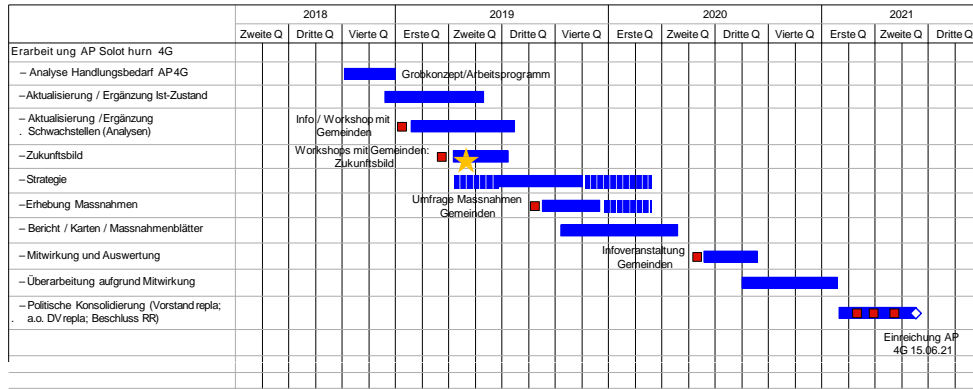
→ Mitwirkung der Gemeinden dabei wichtig und unabdingbar

11

Agglomerationsprogramm 4. Generation: Ziel Zukunftsbild Konkretisierung des Zukunftsbilds



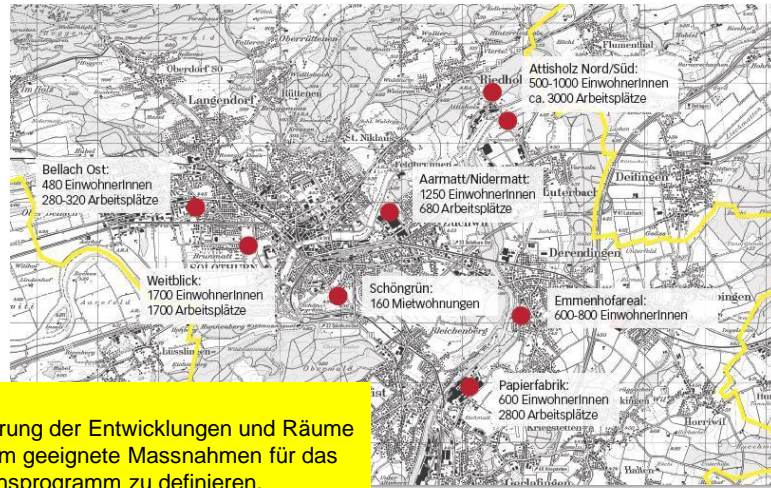
Terminplan Agglomerationsprogramm 4. Generation



★ Heute ■■■■ Bearbeitung ■ Meilensteine

III. Erste Analyse Siedlung, Verkehr, Landschaft

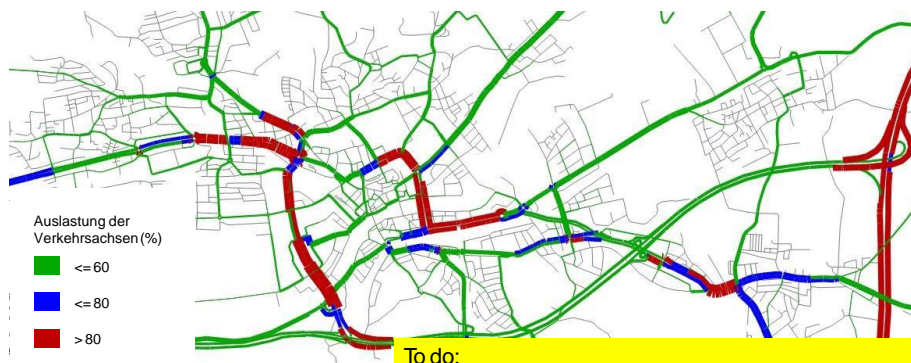
Erste Analyse – Ausblick Siedlungsentwicklung
Grosse Siedlungsentwicklungspotenziale



To do:
→ Differenzierung der Entwicklungen und Räume diskutieren, um geeignete Massnahmen für das Agglomerationsprogramm zu definieren.

Erste Analyse – Trend Verkehr / MIV

DWV-Auslastung MIV 2040



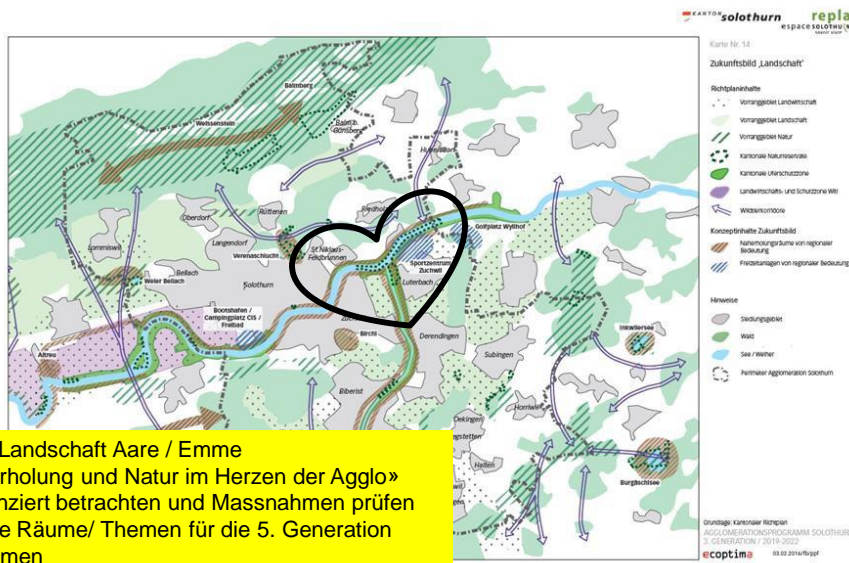
To do:
→ Es braucht überkommunale Strategische Verkehrliche Aussagen für die Agglomeration Solothurn, um die richtigen Massnahmen im Gesamtkontext herleiten zu können.

Erste Analyse – Trend LV

- Zusätzliche sichere Veloverbindungen abseits Kantonsstrassen realisiert (z.B. Veloroute Solothurn – äusseres Wasseramt)
- Gefahrenstellen im Fuss- und Velowegnetz behoben
- Trend ist gut, wenn Massnahmen AP 1G-3G umgesetzt sind
- Defizite in gewissen Korridoren abseits Kantonsstrassen und im Querungsbereich von Bahnlinien, z.B:
 - Fehlende Veloschnellroute Solothurn – Grenchen südlich Bahnlinie
 - Unattraktive Verbindung Bellach – Langendorf mit Bahnquerung
 - Ungenügende Querungsmöglichkeiten beim HB Solothurn

To do:
 - Veloschnellrouten angehen
 - E-Bike Thema prüfen

Erste Analyse – Ausblick (Zukunftsbild) Landschaft



To do: Landschaft Aare / Emme
 «Naherholung und Natur im Herzen der Agglo»
 differenziert betrachten und Massnahmen prüfen
 Weitere Räume/ Themen für die 5. Generation
 bestimmen

IV. Weiteres Vorgehen, Ausblick

- **Oktober/November 2018:** Erarbeitung Grobkonzept Zukunftsbild und Arbeitsprogramm
 - **Anfang 2019:**
 - Information in Gemeindepräsidien
 - **Workshop mit Gemeinden 2. April**
- } Instrument Aggloprogramm vorstellen;
} Stärken/Schwächen Analyse;
} Handlungsbedarf/Konkretisierung Zukunftsbild
- **Ab April 2019:** Überarbeitung Zukunftsbild, Ableitung Teilstrategien Verkehr, Siedlung und Landschaft
 - **Herbst 2019:** Umfrage bei Gemeinden und Information an Gemeinderpräsidienkonferenzen
 - **Anfangs 2020:** Ergebniskonferenz
 - **Parallel:** Vertiefungsarbeiten Verkehr, Siedlung und Landschaft

19

Eintreten wird beschlossen

Gemeindepräsidentin: Der Verkehr hört weder in Bellach noch in Bettlach auf. Wie gross sind die Chancen, dass wir mitmachen können?

Hans-Peter Berger: Die repla nimmt Selzach gerne ins Agglomerationsprogramm auf. Selzach ist beispielsweise in Bereich Landschaft sehr wichtig. Massnahmen können zurzeit nicht via Agglomerationsprogramm finanziert werden. Jedoch besteht die Möglichkeit via Bericht einen Antrag zu stellen, dass gewisse Massnahmen auch ausserhalb des Perimeters finanziert werden. Die Aufnahme in den Perimeter ist sehr schwierig.

Thomas Studer: Das wir im Richtplan als Agglomerationsgemeinde gelten steht im Widerspruch zur Nichtaufnahme ins Agglomerationsprogramm.

Christoph Scholl: Ich würde bei Ablehnung darüber nachdenken, ob es hier nicht auch einen Rechtsweg gibt.

Max Heimgartner: Wir müssen schauen, dass wir hier mitmachen können.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach soll ab dem Agglomerationsprogramm 4. Generation innerhalb der repla espace solothurn mitwirken und dies bei der repla espace solothurn beantragen.
2. Die repla espace solothurn soll sich um Aufnahme der Einwohnergemeinde Selzach in das Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation beim Bund einsetzen, damit die Einwohnergemeinde Selzach in das Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.

6150 Gemeindestrassen
40-2019

**3. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Gestaltung Bettlacherstrasse, Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr**

Akten

- Betriebs- und Gestaltungsvorschlag mit Kostenschätzung vom 10.05.19 (W+H)
- Situation Druckdatum: 08.05.19 (Plan und Bilder)
- Infobrief an die Bevölkerung nach der Mitwirkungsversammlung vom 21.11.18

Ausgangslage

- Eines der Legislaturziele der laufenden Periode ist die massvolle Umsetzung von Verkehrsmassnahmen (Pos. 2.4.3).
- Bereits zwei Mal hat der Gemeinderat über das Projekt beraten.

Der Gemeinderat hat am 13.09.18 einstimmig beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterverfolgung des Ausbaus der Bettlacherstrasse gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept von W+H vom 11.06.18 (gedruckt am 04.09.18), Variante „mit Strassenraum gestaltet“ und Situationsplan 1:500 vom 27.06.18 zu.
2. Mit den Grundeigentümern soll das Gespräch gesucht werden. Dabei soll versucht werden, Anreize zu schaffen, um die Grundeigentümer ins Boot zu holen.
3. Bei den beschriebenen Varianten sollen die Nettokosten ermittelt werden. Dies unter Berücksichtigung der potenziell zu erwartenden Perimeterbeiträge.
4. Nach der Ausführung der Ziff. 2 und 3 soll das finale Projekt nochmals dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat am 15.11.18 einstimmig beschlossen

1. Die Variante „mit Strassenraum gestaltet“ wird durch die Arbeitsgruppe Verkehr weiter ausgearbeitet.
2. Für diese Variante wird kein Perimeterverfahren durchgeführt. Dies, weil die Wirtschaftlichkeit des Perimeterverfahrens nicht gegeben ist.
3. Im Budget 2019 wird ein Planungskredit von CHF 50'000.00 aufgenommen.
4. An der Gemeindeversammlung vom 10.12.18 soll eine erste Information durch die Arbeitsgruppe „Verkehr“ erfolgen.

Der entsprechende Verpflichtungskredit soll spätestens an der Gemeindeversammlung vom 09.12.19 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Aktivitäten im Projekt


- Am 21.11.18 hat eine Informationsveranstaltung für die Anstösser stattgefunden. Alle Anwesenden stimmten der Weiterverfolgung des Projekts „mit Strassenraum gestaltet“ zu. Geäusserte Fragen und Anregungen wurden mit beiliegendem Infobrief beantwortet.
- Die Gemeindeversammlung vom 10.12.18 stimmte einem Planungskredit von CHF 50'000.00 für die nun vorliegenden Planungsarbeiten im Jahr 2019 zu.
- Mit den direkt betroffenen Anwohnern im Abschnitt Ost, alter Dorfteil, führte **Peter Bichsel** und **der Bauverwalter** direkte Gespräche bezüglich der Einbindung der Vorplätze. Alle haben zugestimmt.
- In der Zwischenzeit wurde dieses Projekt unter Mithilfe von Uriel Kramer von W+H Ingenieure und Planer weiterentwickelt. Die entsprechenden Unterlagen liegen vor.
- Die Massnahme im Bereich der historisch wertvollen Gebäude wurde konkret ausgearbeitet. Es ist vorgesehen die Randbereiche und die Übergänge zu den privaten Vorplätzen mit einer

- diagonal verlegten Granitpflasterung zu versehen.
- Im westlichen Teil werden einzig die Kreuzungsbereiche ebenfalls mit einem Pflasterungsstreifen hervorgehoben. Die leichte Erhöhung dieser Bereiche um ca. 5 cm soll auf einer Länge von mind. 80 cm erfolgen.
 - Der Ausbau des Bachdurchlasses an der Dorfstrasse, welcher gemäss Gefahrenkarte nötig ist, kann nicht im Rahmen des vorliegenden Projektes gelöst werden. Der Einfluss einer Veränderung an dieser Stelle hat weitreichende Auswirkungen im Lochbach. Das Solenniveau müsste von der Mühle bis zum Passionsspielhaus angepasst werden.


Erwägungen zum Projekt

- Mit der vorgeschlagenen Lösung werden die Einmündungsbereiche an der Bettlacherstrasse entscheidend entschärft.
- Der historische Abschnitt wird aufgewertet.
- Diese Massnahme setzt ohne entsprechende Signalisation die Geschwindigkeit herab, ohne die Durchfahrt von grösseren Fahrzeugen zu behindern.

Uriel Kramer, W+H AG orientiert anhand einer Power-Point-Präsentation den Zwischenstand des Projektes:



Selzach
Gemeinde



W+H AG
INGENIEURE UND PLANER

Sanierung Bettlacherstrasse

Gemeinderat 23. Mai 2019

Planen · Messen · Bauen ·



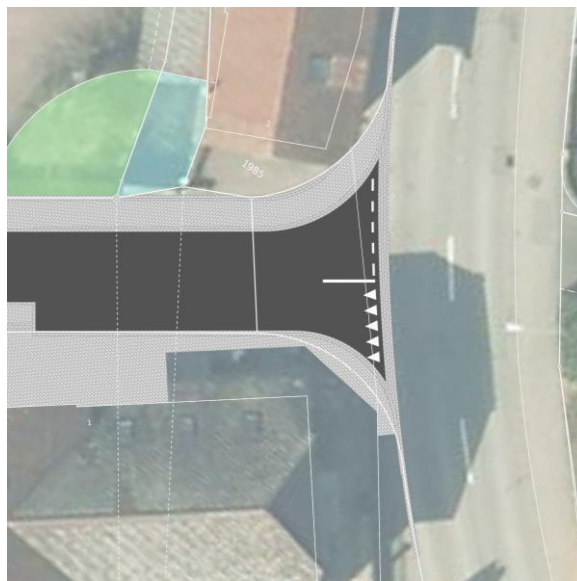
Ausgangslage

- Variantenstudie
- Variantenvergleich, Beurteilung der Nettokosten
- Orientierung Anstösser
- Weiterbearbeitung Arbeitsgruppe Verkehr



Projekt: Einfahrt Dorfstrasse

- Verkleinerung des Einlenker zur besseren Fussgänger-führung Richtung Dorfzentrum
- Berücksichtigung der Grossfahrzeuge durch überfahrbarem Randsteine.

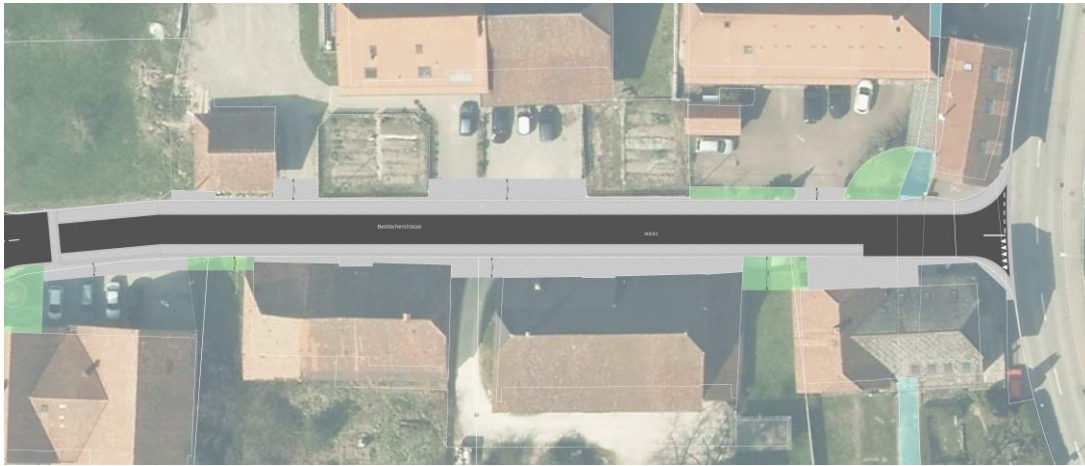




Selzach
Gemeinde

W+H AG
INGENIEUR- UND PLANER

Projekt: Historischer Ortskern



Planen · Messen · Bauen ·

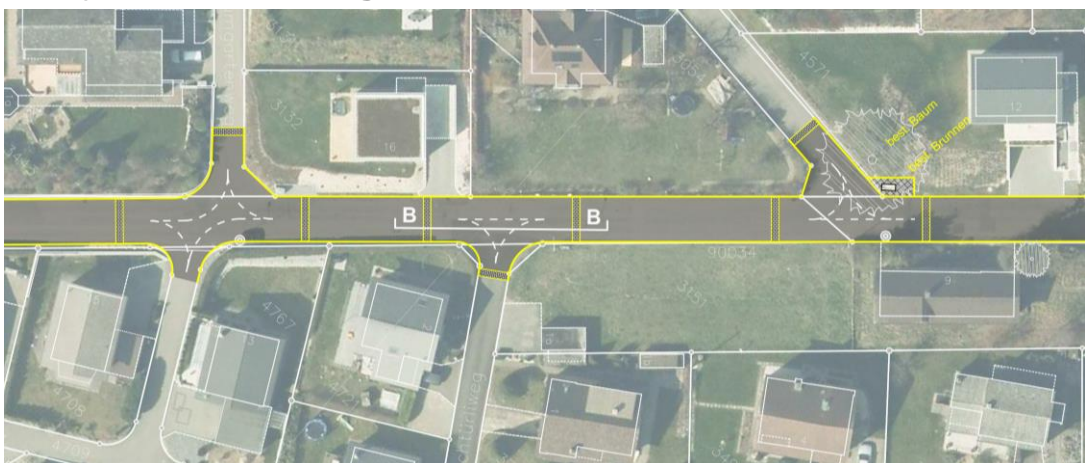
- Kernfahrbahn (3.50m) für eine langsamere Fahrgeschwindigkeit.
- Berücksichtigung des historischen Hintergrund des Gebietes mit Pflasterungen unter Einbezug der privaten Vorplätze.



Selzach
Gemeinde

W+H AG
INGENIEUR- UND PLANER

Projekt: Kreuzungsbereiche



Planen · Messen · Bauen ·

- Optisches hervorheben der Kreuzungsbereiche (Rechtsvortritte) durch 5cm Anhebung und Pflasterüberfahrten.
- Aufwerten des alten Brunnen und des Wegkreuzes.

Projekt: Eingangstor West



- Eingangstor mit Pflanzung zwei markanter Bäume.
- Ziel: Angepasste Geschwindigkeit im Siedlungsgebiet.

Kostenschätzung

Kostendifferenz Pflasterung – Belag

Reihenpflasterung diagonal	pro m2 ca. Fr. 250.—
Belag mit allen Nebenarbeiten	pro m2 ca. Fr. 150.—

Zusätzliche Investitionskosten für die Gestaltung

Kosten Strassenbereich:	ca. Fr. 28'000.—
Kosten Private Vorplätze	ca. Fr. 23'500.—



Kostenschätzung

Stand: 2019

Genauigkeit: Schätzung aufgrund Erfahrungswerten
auf m², und m' Preisen

Enthaltene Kosten:

- Sämtliche Erstellungskosten
- Planungskosten
- Vermessungskosten
- Nebenkosten

Nicht enthalten

- bisherige Kosten



Vorschlag für weiteres Vorgehen

- Vorstellung Projekt an der Rechnungsgemeindeversammlung
- Mitwirkungsmöglichkeit der gesamten Bevölkerung
- Allenfalls Anpassungen aufgrund Mitwirkung
- Projektverfeinerung für die Erstellung des Kostenvoranschlag zur Budgetierung 2020

Uriel Kramer auf Anfrage von **Thomas Studer**: Die Anstösser sind damit einverstanden, dass im Bereich des Wegkreuzes (Brühlstrasse/Bettlacherstrasse) eine Aufwertung stattfindet.

Uriel Kramer auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Wir haben die Pflästerung an Beispielen geprüft. Grundsätzlich kann mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gut darübergelassen werden. Ziel ist, dass die Fahrgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf der Bettlacherstrasse sinkt. Die Pflästerung soll dies hierzu mit einem psychologischen Effekt unterstützen.

Christoph Scholl: Man muss sich entscheiden, ob die Pflästerung 5 oder 10 cm hoch sein soll. Zurzeit werden mit der Markierung und der Pflästerung zwei Massnahmen gleichzeitig ergriffen, ohne die Wirksamkeit der einen Massnahme abzuwarten.

Viktor Brotschi: An der Schänzlistrasse wurden gerade die neuen Bodenmarkierungen erstellt. Dies allein führt zu keiner Temporeduktion.

Aldo Mann: Ich habe mich in der Arbeitsgruppe dafür eingesetzt, dass die Massnahme mit der 5 cm hohen Pflästerung vernünftig und verhältnismässig ist.

Max Heimgartner: Mich reizen solche Erhebungen jeweils, um zu testen, wie schnell man darübergelassen kann.

Uriel Kramer: Wenn man diese Massnahme als Spielelement ausgestalten will, muss man diese anders planen. Gegen die Unvernunft von Verkehrsteilnehmer ist kein Kraut gewachsen.

Peter Bichsel: Diese Elemente stehen an einer Kreuzung. Hier laden diese nicht so zum Spielen ein, da es sich schlechter bremsen lässt, wenn nicht alle Räder auf dem Asphalt sind.

Uriel Kramer auf Anfrage von **Viktor Brotschi**: Die Montage eines Spiegels im Bereich des ehemaligen Brotschi-Velo-Händlers müsste mit dem Kanton koordiniert werden (soll in der Arbeitsgruppe weiterverfolgt werden).

Christoph Scholl: Ich kann mir vorstellen, dass die in der Präsentation erwähnte Mitwirkung an der Gemeindeversammlung falsche Erwartungen wecken könnte. Das ist meine persönliche Einschätzung zu Handen der Arbeitsgruppe.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt dem Betriebs- und Gestaltungsvorschlag mit Kostenschätzung, Grundlage für Gemeinderat vom 23.05.19 sowie dem Plan Nr. 3.232.1562, Betriebs- und Gestaltungsvorschlag, Situation 1:500, Druckdatum 08.05.19 zu.
2. An der kommenden Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24.06.19 wird das vom Gemeinderat genehmigte Projekt vorgestellt.
3. Bis zu der Gemeinderatssitzung vom 12.09.19 sind die Kosten auf +/- 15 % genau zu ermitteln.
4. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird zu Handen der Budget-Gemeindeversammlung vom 09.12.19 in das Budget 2020 aufgenommen.

1610 Militärische Verteidigung
41-2019

4. Infrastruktur Schiessanlagen

Entscheid betreffend Unterhalt und Betrieb der Schiessanlage auf der Rüttenen

Akten

- Reglementsentwurf (Varianten Konsens SL und Konsens SSA)
- Aktennotizen
- Kostenschätzung Sanierung Schiessanlagen Selzach (+/- 20%)
- Schreiben vom 08.05.2019 (Vorschläge SL)

Ausgangslage

Die Schützenvereine Selzach-Altreu (SSA) und Leberberg (SL) haben seit längerer Zeit Differenzen betreffen Nutzung der 10-Meter-Luftgewehr-Anlage im Kellergeschoss des Schützenhauses auf der Rüttenen. Der SSA hatte die Schiessanlage vor Jahren eingerichtet als es noch einen gemeinsamen Verein gab. Vor ca. 6 Jahren spaltete sich Peter Brudermann und Bruno Greder vom den SSA ab und gründeten den Verein SL. Seither teilen sich die beiden Vereine die 300-Meter-Schiessanlage, nicht aber die 10-Meter-Luftgewehr-Anlage. Diese wird ausschliesslich von den SSA genutzt. Der Gemeinderat, resp. **die Gemeindepräsidentin** haben bisher vergebens versucht eine Einigung herbeizuführen. Ein neues Nutzungsreglement für die Schiessanlagen auf der Rüttenen wurde erstellt, jedoch noch nicht durch den Gemeinderat, resp. die Gemeindeversammlung genehmigt und somit in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hatte am 23.05.18 beschlossen

1. Das Kaufangebot der Sportschützen Leberberg für die 300m-Schiessanlage in der Höhe von CHF 90'000 wird abgelehnt.
2. Alle Schiessvereine mit Sitz in Selzach werden verpflichtet, bis im Februar 2019 (zu Handen der Gemeindeversammlung im Juni 2019) ein genehmigungsfähiges gemeinsam erarbeitetes Nutzungs- und Unterhaltsreglement gem. Ziff. 3 der Erwägungen vorzulegen. Von Seiten der Einwohnergemeinde Selzach wird der Gemeindevizepräsident, Thomas Studer und Gemeinderat Peter Bichsel als Delegation bestimmt.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt den notwendigen Investitions- und Unterhaltsbedarf ermitteln zu lassen (Variante Erhalt).
4. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt mit anderen Körperschaften das Gespräch betreffend Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Bereich des Schiesswesens zu suchen (Variante Rückbau).
5. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Kosten eines vollständigen Rückbaus der Schiessanlage auf der Rüttenen zu Handen des Budgets 2020 ermitteln zu lassen (Variante Rückbau).

Erarbeitung eines gemeinsamen Nutzungs- und Unterhaltsreglements gem. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.18

- a) Mit beiden SV wurden einzeln Gespräche geführt und die Einzelheiten sowie die Problematik diskutiert (siehe Aktennotizen).
- b) Damit eine Lösung herbeigeführt werden kann, ist eine gründliche Auslegeordnung erstellt worden. Was nichts anderes heisst: Es wurde ein neues Nutzungsreglement erstellt und beiden Vereinen zur Vernehmlassung unterbreitet.

Zwischenfazit

- c) Die SSA haben das überarbeitete Reglement nicht akzeptiert und als schlecht taxiert. Zitat: «Mit diesem Reglement wird das Problem - Konflikt - nicht gelöst».
- d) Die SL haben das überarbeitete Reglement akzeptiert. Zitat: «Damit endlich eine Einigung erzielt werden kann und wir 10 m schiessen können».
- e) Der Erlass eines Reglements ist somit als wenig sinnvoll zu erachten, da kein Konsens über einen Reglementsentwurf erzielbar ist.

Investitions- und Unterhaltsbedarf gem. Ziff. 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.18

- f) Parallel zu den Gesprächen hat **der Bauverwalter** Abklärungen betreffend «baulichem Zustand des Schützenhauses» durchgeführt.
- g) Das Schützenhaus Selzach (SH) ist vom Schiessoffizier abgenommen und es darf nach wie vor geschossen werden.
- h) Der bauliche Zustand des SH ist aber schlecht und es müssten in Zukunft zwischen CHF 340'000.00 (Variante Sanierung Aussenhülle) und CHF 490'000.00 (Variante Ganzjahresbetrieb) investiert werden damit der Schiessbetrieb und das Gebäude (energetisch) wieder für die nächsten 15-20 Jahre aufrechterhalten werden könnte.
- i) Es stehen zudem Reparaturarbeiten bei den Kugelfängen/Scheiben an und in den nächsten ca. 5 Jahren wird der alte Kugelfang saniert (wird vom Kanton finanziert)

Zukunft des 300-Meter-Schiessens

- j) Laut Aussagen der SSA (Die SL sind eher skeptischer und möchten das eigentlich nicht) ist es möglich, sich einem anderen Schützenverein anzuschliessen und die Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Man könnte sich beispielsweise mit Lommiswil oder Bettlach-Grenchen arrangieren.
- k) Es ist Aufgabe der Einwohnergemeinde Selzach, das Obligatorische Schiessen zu gewährleisten. Ob sie das im eigenen SH gewährleistet oder sich auswärts in irgendeiner Form anschliesst, ist Sache der Einwohnergemeinde.

Variante "Sicherstellung des obligatorischen Schiesswesens"

Abklärungen in Zusammenhang mit der Schiessanlage in Lommiswil haben ergeben, dass die Sicherstellung der Möglichkeit zum obligatorischen Schiessen mit nur geringen Kosten verbunden sein würde. Der Verein empfiehlt aus kameradschaftlichen Überlegungen, eine Mitbenützung der Anlage zu prüfen.

Variante "Mitbenützung durch Selzacher Schiessvereine"

Die Schützengesellschaft Lommiswil hat sich bereit erklärt eine konkrete Offerte zur Mitbenützung der Selzacher Schiessvereine auszuarbeiten. Die folgenden Aussagen sind deshalb noch nicht bindend. Die Kosten werden voraussichtlich einen jährlichen Beitrag an die Unterhaltskosten (max. ca. CHF 4'000) und einen Einkaufsbetrag (Schätzung CHF 10'000 – 50'000) beinhalten. Auch müsste geregelt werden, wie bei künftigen Investitionen vorgegangen werden soll. Gemäss ersten Aussagen sei jedoch kein grosser Investitionsbedarf vorhanden.

Abklärungen betreffend gemeinsamer Nutzung der 10-Meter-Luftgewehranlage

- l) Die 10-Meter-Anlage ist räumlich sehr klein und nur für eine begrenzte Anzahl Schützen ausgerichtet. Grundsätzlich könnten bei einer straffen Organisation beide Vereine abwechslungsweise trainieren. Die Anlage müsste aber auch von beiden Vereinen finanziert werden (was lösbar wäre). Für das Schiessmaterial (Gewehre, Kleider, etc.) ist der Platz beschränkt und müsste wohl jeweils (soweit gesetzlich gestattet) von den einzelnen Schützen mitgebracht, bzw. zu Hause gelagert werden.
- m) Ein weiteres (wesentliches) Problem ist, dass das Untergeschoss des SH punkto Feuchtigkeit

in einem ganz schlechten Zustand ist. Mit Ausnahme des ausgebauten Raumes für die 10-Meter-Luftgewehranlage (ehemalige Schützenstube und Küche), sind keine weiteren Nebenräume nutzbar, weil es zu feucht ist, um Schiessausrüstungen aufzubewahren.

Abklärungen von Ausweichmöglichkeiten für die 10-Meter-Luftgewehranlage in einem anderen Gebäude im Dorf

- n) Nach Abklärungen durch **den Bauverwalter** ist beispielsweise der Luftschutzraum beim Feuerwehrmagazin nicht geeignet.
- o) Damit ein geordneter Schiessbetrieb möglich ist, müsste nach einem Raum gesucht werden, der auch langfristig gute Verhältnisse bietet.

Abklärungen von Ausweichmöglichkeiten für die 10-Meter-Luftgewehranlage in einer Schiessanlage ausserhalb von Selzach

Gemäss Abklärungen **der Gemeindepräsidentin** schiessen die SL bereits in der dritten Saison auf der Schiessanlage „Feldacker“ Solothurn-Zuchwil des Bezirksschützenvereins Solothurn-Zuchwil (BSV SZ) ein paar Wettkämpfe. Dies sind unter anderem das Jungschützen-Wettschiessen auf dem 300-Meter-Stand. Zudem wird wöchentlich im 10-Meter-Schiesskeller trainiert.

Dem BSV SZ gehören die Vereine von Solothurn, Zuchwil und Derendingen an. Daneben sind die Polizeikorps der Kantons- und Stadtpolizei Solothurn für Ausbildung und Übungen mehr oder weniger regelmässig auf der Anlage.

Die Schiessanlage "Feldacker" bietet nachstehende Möglichkeiten:

300m	32 Scheiben	Gewehr
50m	10 Zugscheiben	Gewehr und Pistole
25m	2 x 5 Zugscheiben	Pistole / 2 Wagen
10m	10 Zugscheiben	Gewehr und Pistole

Die Sportschützen Leberberg haben vier eigene elektronische Scheiben im Schiesskeller eingerichtet.

Schlussfazit

Anlässlich der Sitzung vom 24.04.19 wurde nochmals in Anwesenheit beider Vereine ein Einigungsversuch unternommen. Dabei sind die SL nach wie vor der Meinung, dass eine gemeinsame Nutzung der 10-Meter-Luftgewehranlage möglich ist. Die SSA bestreiten dies. Es wurde jedoch an der Sitzung vereinbart, dass die SL einen Entschädigungsvorschlag betreffend die Aufwendungen für das Schiessen in der Anlage der Schiessanlage „Feldacker“ des BSV SV erstellen. Mit Mail vom 08.05.19 wurden schlussendlich Vorschläge unterbreitet und am 13.05.19 von **Peter Brudermann** und **Bruno Greder** (beide SL) **der Gemeindepräsidentin** erläutert, siehe Akten.

Erwägungen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben gemeinsam mit **der Gemeindepräsidentin** gestützt auf die Ergebnisse der Sitzungen folgende Beschlussentwurfvarianten zu Händen des Gemeinderates erarbeitet.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen der Arbeitsgruppe

Variante A, Erhalt gemäss Ziff. 3 des Beschlusses vom 23.05.18

1. Der Schiessbetrieb auf der Rüttenen (300-Meter und 10-Meter) wird langfristig aufrechterhalten. Es sind mit Kosten von rund CHF 500'000 (Variante Ganzjahresbetrieb) oder CHF 340'000 (Variante Sanierung Aussenhülle) zu rechnen.
2. Die beiden Schützenvereine müssen sich vor der Sanierung auf einen Reglementsentwurf einigen und die Anlage gemeinsam nutzen.
3. Die Aufwendungen werden, unter Vorbehalt von Ziff. 2, ins Budget 2020 aufgenommen.
4. Alle diesem Beschluss widersprechenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Variante B, Rückbau mit Entschädigung der SL für das auswärtige 10-Meter-Schiessen in der Schiessanlage "Feldacker" des Bezirksschützenvereins Solothurn-Zuchwil gemäss Ziff. 4 und 5 des Beschlusses vom 23.05.18

1. Der Schiessbetrieb in der Schiessanlage auf der Rüttenen wird im Zuge der anstehenden Kugelfangsanierung (in ca. 5 Jahren) eingestellt und die Anlage wird zurückgebaut.
2. Es ist mit Kosten von rund CHF 100'000.00 zu rechnen. Die Kosten sind in den Finanz- und Investitionsplan der Einwohnergemeinde aufzunehmen.
3. Nach dem Rückbau soll die Durchführung des obligatorischen Schiessbetriebes mittels Leistungsvereinbarung gem. Ziff. 4 des Beschlusses vom 23.05.18 mit einer anderen Körperschaft gewährleistet werden.
4. Auf den Erlass eines Nutzungs- und Unterhaltreglements gem. Ziff. 2 des Beschlusses vom 23.05.18 wird verzichtet. Dies, weil trotz zahlreichen Versuchen keine Einigung auf einen gemeinsamen Entwurf möglich war. Mit der Mitfinanzierung des auswärtigen 10-Meter-Schiessens zu Gunsten der SL ist eine Gleichbehandlung beider Vereine sichergestellt.
5. Die Nutzung des Untergeschosses steht weiterhin dem SSA zur Verfügung. Dies, weil die Doppelnutzung der bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich ist. Im Sinne der rechtsgleichen Gleichbehandlung können die Kosten der Schiessanlage "Feldacker" Solothurn des Bezirksschützenvereins Solothurn-Zuchwil gem. folgender Ziff. geltend gemacht werden.
6. Die SL werden mit maximal CHF 2'000.00 pro Jahr für das auswärtige 10-Meter-Schiessen entschädigt. Dies, solange bis der 10-Meter-Schiessbetrieb auf der Rüttenen gem. Ziff. 5 eingestellt wird. Die Aufwendungen sind bis jeweils Ende Januar des Folgejahres zu Handen der Gemeindeverwaltung zu belegen.

Thomas Studer: Wir könnten über zwei Beschlussentwürfe abstimmen. Der heutige Entscheid ist wesentlich für die Zukunft des Schiesswesens in Selzach. Das Schiesswesen hat eine grosse Tradition. In diesem Sinn ist es wichtig, dass eine Entscheidung auf Basis von fundierten Abklärungen gefällt wird. Bei der Variante 2 fehlten uns noch die genauen Kosten für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Dies sollte vor dem Entscheid noch abgeklärt werden.

Christoph Scholl: Wir sind zum Schluss gekommen, dass bei der Variante B noch die Detailabklärungen fehlen. Hier muss ein verbindliches Angebot einer anderen Körperschaft vorliegen. Ich stelle im Namen der FdP-Fraktion einen Antrag auf Rückweisung (Nichteintreten).

Hans-Peter Hadorn stellt den Antrag auf das Geschäft einzutreten. Er ist der Meinung, dass jetzt ein Grundsatzentscheid gefällt werden müsste.

Beschluss

Der Antrag von Christoph Scholl wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Neinstimmen angenommen. Es wird somit nicht auf das Geschäft eingetreten.

Auf die Abstimmung über en Antrag von **Hans-Peter Hadorn** wird verzichtet.

Gemeindepräsidentin: Ich denke, dass wir heute auf Basis der vorhandenen Daten einen Grundsatzentscheid hätten fällen können.

8790 Energie, übrige (allgemein)
42-2019

**5. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität
Nachhaltigkeitsreglements und Richtlinie über die Förderbeiträge in Bereich Energie und Umwelt an Private**

Akten

- Nachhaltigkeitskonzept der Einwohnergemeinde Selzach
- Entwurf Nachhaltigkeitsreglement
- Entwurf Richtlinie für Förderbeiträge an Private

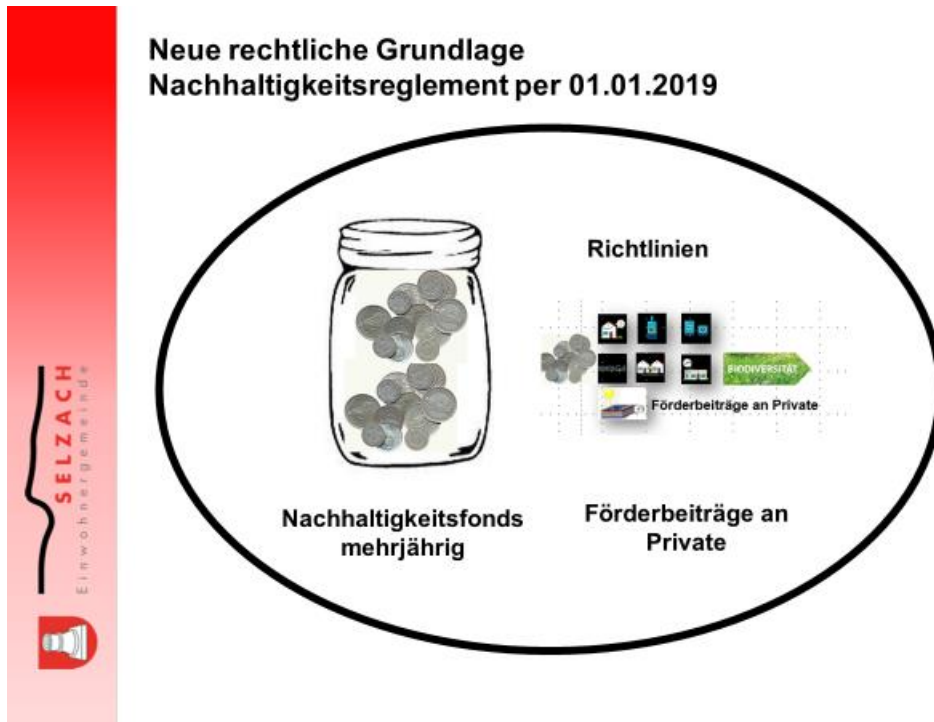
Ausgangslage

An der Sitzung vom 24.01.19 wurde bei der Budgetfreigabe festgehalten, dass die Budgetposition 8790.3637.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, CHF 100'000.00 nur im Umfang der bestehenden "Richtlinien über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen" gewährt werden darf. Für weitergehende Verwendungen müsste eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die Umweltkommission (UWEKO) hat sich an mehreren Sitzungen mit der Erarbeitung der entsprechenden Grundlage auseinandergesetzt. Mit Beschluss vom 24.04.19 wurde zudem die Verwaltung beauftragt, den Entwurf fertig auszuarbeiten. Auf Grundlage des von der UWEKO erarbeitenden Entwurfes wurde ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Mitglieder der Umweltkommission haben an der Sitzung vom 13.05.19 die Entwürfe der Verwaltung nochmals überarbeitet und diesen zu Handen des Gemeinderates, resp. der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Konzept beinhaltet:

- **Nachhaltigkeitsreglement** (Reglement über Förderbeiträge im Bereich Energie und Umwelt und des Nachhaltigkeitsfonds) **und die**
- **Richtlinie für Förderbeiträge an Private** (Richtlinie über Förderbeiträge im Bereich Energie und Umwelt an Private)



Das Wichtigste in Kürze

Das Nachhaltigkeitsreglement regelt die Details zum neuen geplanten Fonds und ermächtigt den Gemeinderat zum Erlass von Richtlinien für Förderbeiträge an Private in den Bereichen Energie und Umwelt.

Mit dem Nachhaltigkeitsfonds sollen auf Grundlage des Räumlichen Leitbildes der Legislaturziele des Gemeinderates und des Energiepolitischen Aktivitätenprogramms (Energistadt) eigene Projekte und Massnahmen finanziert werden können. Auch die Finanzierung von Projekte Privater soll möglich sein. Die durch den Fonds finanzierbaren Aufwendungen sollen jeweils vom Gemeinderat im Budgetprozess festgelegt werden. Dies erhöht die Kontinuität der Massnahmen und Projekte und die Transparenz bei der Mittelverwendung.

Die neuen Richtlinien sollen die bereits bestehenden "Richtlinien über die Gewährung von Energieförderbeiträgen" ablösen. Konkret unterscheiden sich die neuen Richtlinien hauptsächlich durch folgende Punkte:

- Förderungen auch abweichend von kant. Förderprogramm möglich
- detaillierter Beschrieb der geförderten Massnahmen
- Festlegung der Grundlagen zur Beurteilung von Beitragsgesuchen
- Einbezug des Bereiches Umwelt (bspw. Biodiversität)

Ziele und Gegenstand des Nachhaltigkeitsreglements

Die Einwohnergemeinde Selzach bekennt sich zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung heisst, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Unseren Kindern und Enkelkindern soll ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen werden. Hierzu werden Förderbeiträge an Projekte im Bereich Energie und Umwelt an Private und ein Nachhaltigkeitsfonds für gemeindeeigene Projekte errichtet und dauerhaft finanziert.

Der Nachhaltigkeitsfonds

SELZACH
Einwohnergemeinde

Nachhaltigkeitsfonds ab 01.01.2019

Projekte und Massnahmen können durch den GR im Budgetprozess auf Antrag der UWEKO verbindlich bestimmt werden (gebundene Ausgabe bis max. in der Höhe des Fondsbestandes) -> fördert Transparenz und Kontinuität der Projekte

Nachhaltigkeitsfonds mehrjährig

Legislativkalendarium der Amtsperiode 2017-2021

Räumliches Leitbild 2016
Nach der Gemeinderatsentscheidung vom 18. März 2016

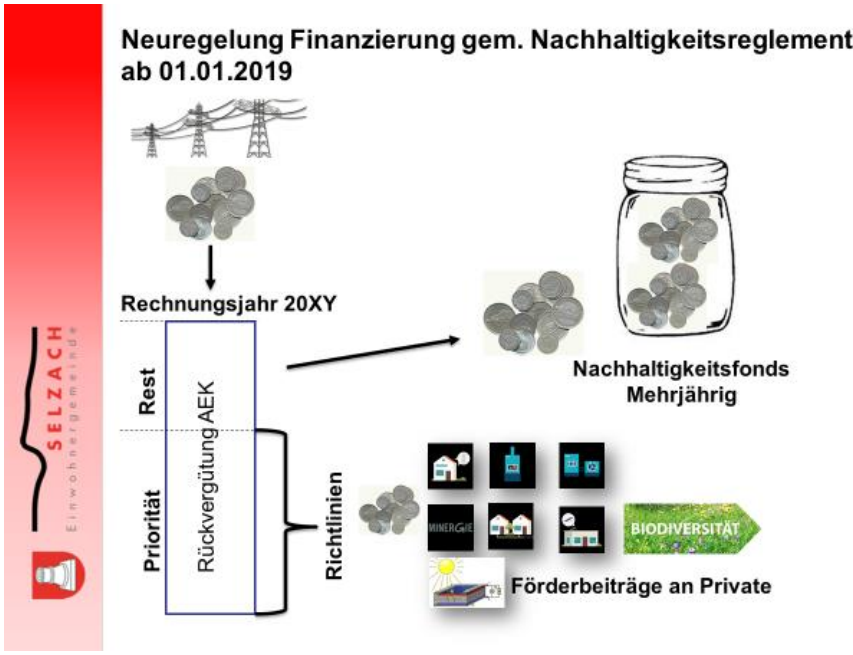
Energieeffizientes Gebäudemanagement		BIBLIOTHEK	
Item	Titel	Item	Titel
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung, Konzept, Strategie		
1.1	Energie- und Klimaschutzkonzepte		
1.1.1	Energie- und Klimaschutzkonzept - Strategie	Gemeinderat	
1.1.2	Energie- und Klimaschutzkonzept - Strategie	Gemeinderat	
1.1.3	Bilanz, Indikatorenname	Gemeinderat	

Rücklinie für Förderbeiträge an Private

Über
güte
ng
AE
K

Förderbeiträge an Private

Finanzierung



Zuständigkeiten



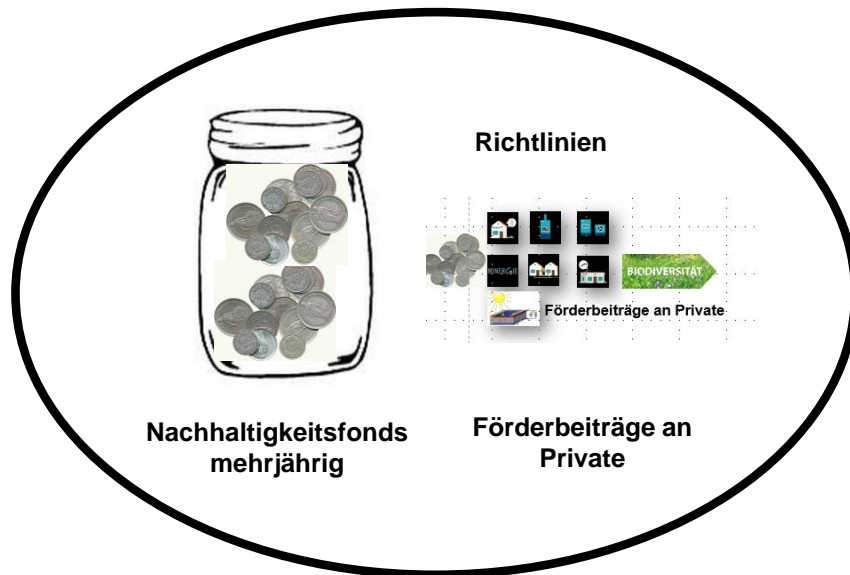
Eintreten wird beschlossen

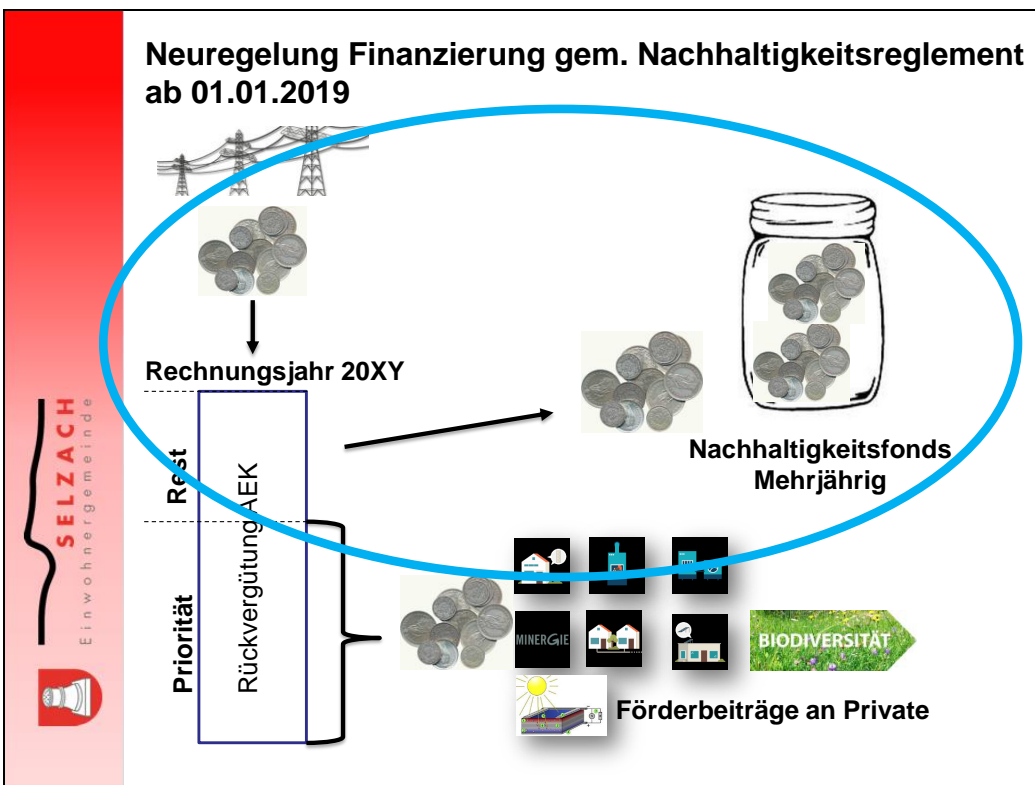
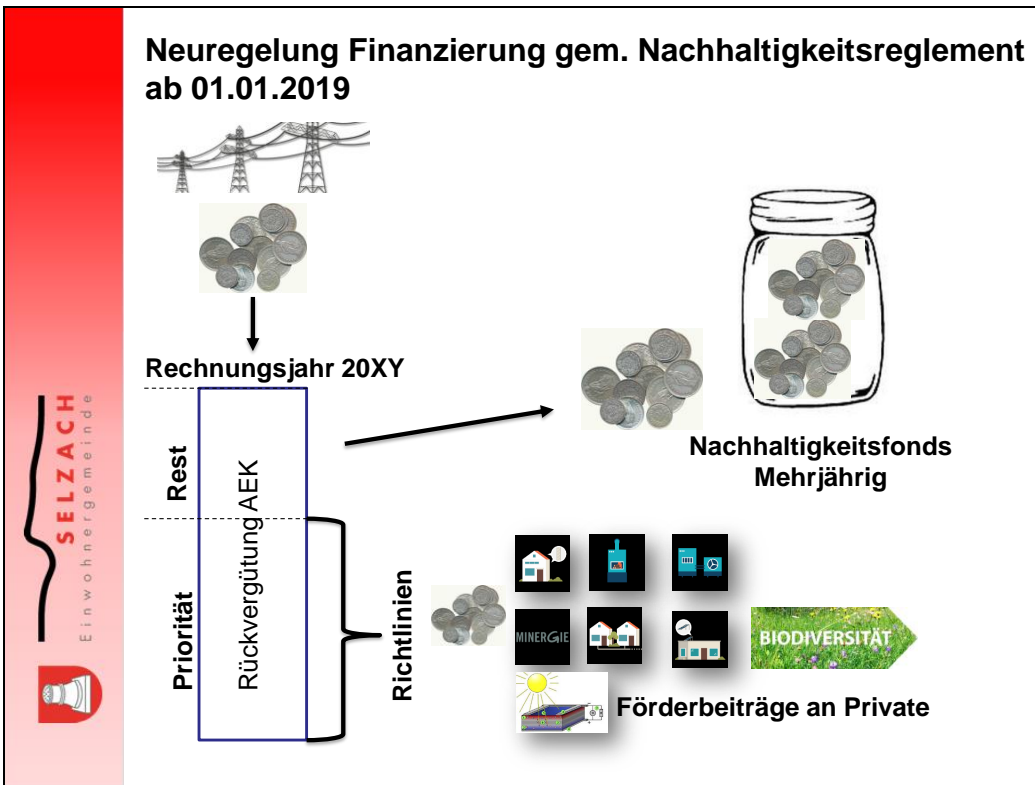
Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission erläutert die Ausgangslage anhand einer Power-Point-Präsentation.



Nachhaltigkeitskonzept 2019 der Einwohnergemeinde Selzach

Neue rechtliche Grundlage Nachhaltigkeitsreglement per 01.01.2019





Exkurs und Rückblick

Finanzierung bis 31.12.2018
Gemeindeprojekte

Legislaturziele GR 2017-2021

2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach:	3	AGV
2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV

Spont-Car



2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	1	BV
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	2	GR



Steuerhaushalt via Budgetprozess



Nachhaltigkeitsfonds ab 01.01.2019

Projekte und Massnahmen können durch den GR im Budgetprozess auf Antrag der UWEKO verbindlich bestimmt werden (gebundene Ausgabe bis max. in der Höhe des Fondsbestandes) -> fördert Transparenz und Kontinuität der Projekte



Nachhaltigkeitsfonds
mehrjährig



		0.0	0.0	0.0	0.0	
Gemeinde:	Selzach					
Stand:	Freitag, 18. Mai 18					
Blatt-Nr.	1741					
		2018	2019	2020	2021	2022
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung					
1.1.	Konzepte, Strategie					
1.1.1.	Energie- und Klimaschutzziele					x
1.1.2.	Energie- und Klimaschutzkonzept resp. -strategie					x
1.1.3.	Bilanz, Indikatorensysteme					x



Nachhaltigkeitsfonds am Beispiel des Legislaturziels 2.1.1

2.1.1	Wir erreichen das Zertifikat «Energistadt». Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden.	2	UK
-------	---	---	----



Energistädte, die **75 %** der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben, können den European Energy Award GOLD beantragen (zurzeit **56.1 %**) -> rund **18.9% fehlen noch**



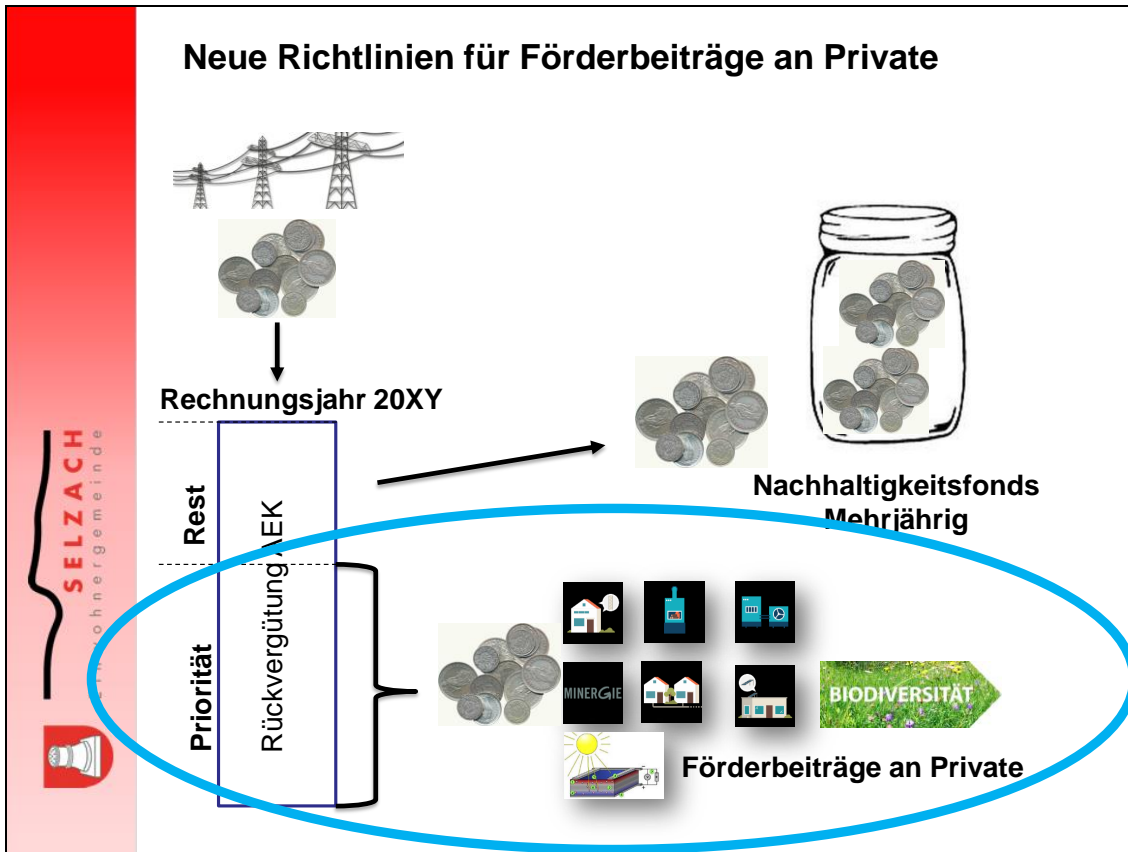
Auswahl von Legislaturziele 2017 – 2021 mit Relevanz für das Energistadtlabel

2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	3	AGV
2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV



2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	1	BV
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	2	GR





Exkurs und Rückblick

Finanzierung bis 31.12.2018 Förderbeiträge an Private, finanziert mit Konzessionsvergütung AEK

4. Geförderte Massnahmen und Beiträge

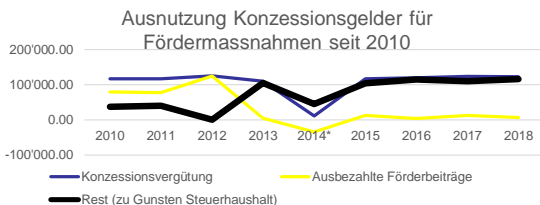
Die Einwohnergemeinde leistet folgende Beiträge:

- 4.1. 50 % der vom Kanton Solothurn gemäss dem kantonalen Förderprogramm bezahlten Beiträge
- 4.2. 30 % der vom Bund gemäss Energieverordnung bezahlten Einmalvergütungen für Photovoltaik-Anlagen. Bei Photovoltaikanlagen mit KEV-Beiträgen entfallen die Gemeindebeiträge.
- 4.3. Förderbeiträge gemäss Absatz 4.2. beschränken sich auf maximal CHF 10'000.00 pro Gebäude



Exkurs und Rückblick

Finanzierung bis 31.12.2018
Förderbeiträge an Private gem. bestehender Richtlinien
finanziert mit Konzessionsvergütung AEK



- Insgesamt wurden **CHF 675'047.00** nicht für Energie-Förderungen gem. Richtlinien verwendet.
- Dieses Geld kam dem Allg. Steuerhaushalt zu Gute
- Es konnten via den Richtlinien keine gemeindeeigenen Projekt finanziert werden.
- Von 2010 bis 2018 wurden 76 Beiträge in Umfang von rund **CHF 290'000.00** gewährt

* Ab dem Jahr 2014 wurde die Konzessionsbeiträge nicht mehr abgegrenzt. Die im Jahr 2013 zurückgestellten Beiträge wurden nicht, wie angenommen, im Jahr 2014 beantragt.



Neue Richtlinien über Förderbeitrag an Private

Richtlinien über die Gewährung von Energieförderbeiträgen (alt)

Richtlinien über Förderbeiträge im Bereich Energie und Umwelt an Private (neu)

Seite 1 von 2

Schändlistrasse 2, 2545 Selzach
Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
info@selzach.ch www.selzach.ch

SELZACH
Einwohnergemeinde

S 155 Richtlinien über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen (vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach beschlossen am 5. November 2009)

Bedingungen, unter welchen die Einwohnergemeinde Selzach Beiträge zur Erzeugung und effizienten Verwendung von Energie gewährt.

Entwurf vom: 08.05.2019

Richtlinien über Förderbeiträge im Bereich Energie und Umwelt an Private (Richtlinien über Förderbeiträge an Private)


2019

MC1

Vergleich alte neue Richtlinien


- Förderungen auch abweichend von kant. Förderprogramm möglich
- detaillierter Beschrieb der geförderten Massnahmen
- Festlegung der Grundlagen zur Beurteilung von Beitragsgesuchen
- Einbezug des Bereiches Umwelt (bspw. Biodiversität)

SELZACH
Einwohnergemeinde



Zuständigkeiten bei Förderbeiträgen an Private ab Juni 2019

Rückvergütung AEK




Kompetenz der GV an GR zum Erlass von Richtlinien

↓


Erlass Richtlinien durch GR

↓

Entscheidung durch UWKO
Ausführung durch Verwaltung



SELZACH
Einwohnergemeinde



Stefan Affolter auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Die Vorgaben des Kantons bleiben erhalten, bis der Gemeinderat den Anhang der Richtlinie anpasst. Beim Bund werden beispielsweise die Beiträge bei den Photovoltaik-Anlagen gesenkt, weil die Anlagen günstiger werden. Dies ist eine sinnvolle Anpassung. Aus unserer Sicht ist jedoch nicht jede Anpassung sinnvoll. Wir wollen Anreize Aufrecht

erhalten können, auch wenn diese durch Bund und Kanton nicht mehr gefördert werden. Wir sind zum Beispiel der Meinung, dass es Sinn macht Holzfeuerungen zu fördern, wenn man von einer Ölheizung umsteigt.

Stefan Affolter auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn**: Es soll keine bestehende Holzfeuerung gefördert werden, sondern nur Anreize geschaffen werden, von einer Heizung mit fossilen Brennstoffen umzusteigen.

Thomas Studer: Man sollte überdenken, ob es Sinn macht vom Kanton abzuweichen. Bei der Biodiversität muss man auf die Wirkung der Massnahmen achten und sogenannte Zielarten in den Mittelpunkt stellen.

Stefan Affolter: Wir würden uns in solchen Fällen zuerst von Fachpersonen beraten lassen. Wir rechnen zudem nicht damit, dass sich die Anzahl Gesuche signifikant erhöhen wird. Ich gehe davon aus, dass von der Vergütung immer ein grösserer Betrag für den Fonds zur Verfügung stehen würde.

Max Heimgartner: Wir haben uns bis jetzt auf den Kanton abgestützt, weil so die eigentliche Gesuchprüfung durch den Kanton erfolgen kann. Die Bau- und Werkverwaltung hat hierfür wahrscheinlich zu wenig Kapazitäten. Ich denke, dass die Gesuche zurückgegangen sind, weil der administrative Aufwand im Vergleich zum Beitrag zu hoch wurde.

Christoph Scholl: Im Reglement soll gemäss der FdP-Fraktion eine Schuldenbremse vorgesehen werden. Die Einlage in den Fonds soll nur erfolgen, wenn kein Aufwandsüberschuss vorhanden ist resp. dadurch ein Überschuss entsteht. Alles andere wäre schwierig zu erklären. Eine Auszahlung auf Basis des Fonds soll nur möglich sein, wenn die entsprechenden Mittel auch effektiv im Fonds vorhanden sind.

Bauverwalter: Ich denke, dass wir das jeweils von den Konzessionsgelder übrigbleibende Geld in den Fonds einlegen sollten. Ich würde vorsichtig sein mit einer Schuldenbremse, da sonst Gefahr besteht, dass der Fonds nicht geäuft wird.

Stefan Affolter: Wenn das Konzessionsgeld beispielsweise durch die Strommarkliberalisierung nicht mehr fliesst, würde auch die Finanzierung versiegen. Solange solche Gelder fliessen, müssen diese wieder grösstenteils dem Stromgebührenzahler zur Verfügung stehen.

Thomas Studer: Wir sollten jetzt ein wesentliches Zeichen für die Nachhaltigkeit setzen.

Christoph Scholl: Wir sind jeweils darauf bedacht gebundene Aufwendungen zu vermeiden. Ich habe den Antrag gestellt, dass wir die Schuldenbremse einführen.

Viktor Stüdeli, Mitglied der Umweltkommission: Das Geld gehört grundsätzlich dem Strombezüger. Die Gemeindeversammlung hatte dem so im Zusammenhang mit der Genehmigung des Konzessionsvertrages zugestimmt. Die genaue Umsetzung wurde bis jetzt nicht abschliessend geregelt. Man muss sich überlegen, ob beim Fonds ein Maximalbetrag vorgesehen wird. Ich bin auch der Meinung, dass nur Geld aus dem Fonds genommen werden kann, das auch effektiv vorhanden ist.

Christoph Scholl: Ich ziehe den Antrag zurück, wenn an der nächsten Sitzung eine Vorlage mit einer Bestimmung zu einer Schuldenbremse vorliegt. Auch soll die Bestimmung in der Richtlinie, Ziff. 2, besser strukturiert werden. Das Reglement soll am Schluss durch einen Rechtsanwalt geprüft und an der nächsten Gemeinderatsitzung wieder traktandiert werden.

Die Verwaltung wird zu Handen der Sitzung vom 06.06.19

1. die Bestimmung in der Richtlinie, Ziff. 2, *übersichtlicher strukturieren*;
2. eine Variante des Nachhaltigkeitsreglements erstellen, die *eine Schuldenbremse* vorsieht. Es sollen so Einlagen verhindert werden, die
 - a) einen bestehenden Aufwandsüberschuss vergrössern;
 - b) einen Aufwandsüberschuss verursachen.
3. das Reglement nach Anpassung durch die Umweltkommission *durch einen Rechtsanwalt prüfen* lassen;

Die Umweltkommission soll zu Handen der Sitzung vom 06.06.19

1. die Bestimmungen in den Richtlinien, Ziff. 4, *konkretisieren* (Was kann gefördert werden, Was für Grundlagen werden herangezogen?, Wie werden die Grundlagen angewendet?, Wie ist der genaue *Gesuchsablauf* im Bereich Umwelt?, Wer *kontrolliert und bewertet* die Massnahmen?, Wer *entscheidet*?)

9900 Nicht aufgeteilte Posten
43-2019

6. Kreditorenrechnungen **Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 01.04., 15.04. und 06.05.19**

Kontrolle vom 01.04.19

Mann Aldo und **von Büren Stephan** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 15.04.19

Brotschi Viktor und **Kohler Beat** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 06.05.19

Hadron Hans-Peter und **Scholl Christoph** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an. Das Ergebnis der Inspektion der Spielplätze wird in der Behördenlösung unter dem Traktandum "Mitteilungen und Verschiedenes" aufgeschaltet.

9990 Abschluss
44-2019

7. Jahresrechnung 2018 **Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten**

Akten

- Verpflichtungskreditkontrolle (abgerechnet per 31.12.18)
- Schlussabrechnungen

Ausgangslage

Gemäss Handbuchordner (HBO) HRM 2 muss jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In der Jahresrechnung 2018 sind dies folgende Kredite:

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte		Jahresrechnung		Total	
					Ausgaben / Einnahmen	Einnahmen / Ausgaben	Ausgaben / Einnahmen	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
					bis 31.12.2017	2018	2018	bis 31.12.2018		
3416.5040.03	Turnhallenneubau	25.03.13	GV	8'000'000	7'209'987	78'921		7'288'907	711'093	31.12.18
6130.5010.02	Neugestaltung Coop-Kreuzung	01.12.14	GV	180'000	125'075	5'186		130'261	49'739	31.12.18
6150.5010.04	Kronengasse (gebunden)	14.12.15	GV	220'000	108'076			108'076	111'924	31.12.18
6153.5060.04	Neuanschaffung Traktor mit Frontlader	04.12.17	GV	150'000		148'368		148'368	1'632	31.12.18
7101.5031.04	Kronengasse (gebunden)	14.12.15	GV	100'000	69'124			69'124	30'876	31.12.18
7201.5032.02	Ausbau Abwasser Süd, Planungskredit (gebunden)	04.12.17	GV	30'000					30'000	31.12.18

Erwägungen

- Beim Kredit "3416.5040.03 Turnhallenneubau" ist nun noch die Abrechnung der Maj Architekten von CHF 78'920.55 eingetroffen. Da diese Folgeinvestition innerhalb von 3 Jahren (Rechnung 2016) nach Aktivierung der Hauptanlage erfolgte, werden diese gemeinsam mit der Hauptanlage abgerechnet und abgeschrieben. Der Kredit schliesst auch nach Verrechnung der Folgeinvestition mit CHF 711'093.00 deutlich unter dem Bruttokredit von CHF 8'000'000.00 ab.
- Der Kredit 613.5010.02 "Neugestaltung Coop-Kreuzung" hat ebenfalls noch eine geringe Folgeinvestition von CHF 5'186.00 erfahren. Auch hier konnte der Bruttokredit mit CHF 49'739 deutlich unterschritten werden.
- Auch bei den Krediten 6150.5010.04 (Strasse) und 7101.5031.04 (Wasser) "Kronengasse" konnten die Kredite mit CHF 111'924 und CHF 30'876 deutlich unterschritten werden.
- Der Verpflichtungskredit "7201.5032.02 Ausbau Abwasser Süd, Planungskredit" wurde in der Absicht eine "übergeordnete, nicht direkt projektbezogene" Planung in Auftrag zu geben eröffnet. Es hat sich in der 2017 begonnenen Planung der Leitung gezeigt, dass bei der Kombination der beiden Projekte Ersparnisse erzielt werden könnten. Es geht darum, dass die geplante Leitung unter Umständen einen Teil des Rückhaltevolumens selber aufnehmen kann. Erst nach Abschluss dieser Phase wird klar sein, ob die Realisation in einem Projekt oder, wie im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) vorgesehen, in zwei Projekten sinnvoll sein wird. Der Einfachheit und Übersicht halber wurde ursprünglich von der Verwaltung vorgesehen, dass die Projekte "7201.5032.02 Ausbau Abwasser Süd, Planungskredit" und "7201.5032.05 Regenüberlauf vor Kläranlage" mit dem Kredit "7201.5032.04 Leitung Kläranlage bis Aare" zusammengeführt werden. Die Ausführung sollte unter 1 Projekt abgerechnet werden (CHF 1'821'288.00 "Leitung Kläranlage bis Aare" + CHF 1'200'000.00 "Regenüberlauf vor Kläranlage" + CHF 30'000.00 "Ausbau Abwasser Süd, Planungskredit" = CHF 3'051'288). Ziel war, dass auch in Zukunft einfach und rasch die Kosten des Projektes ermittelt werden können, ohne dass verschiedene Investitionskonti zusammengezählt werden müssen. Dieses Vorgehen wurde von der Revision und von Amt für Gemeinden mit Hinweis auf das Kapitel 11.9 nicht akzeptiert. Gemäss Amt für Gemeinden haben die (gebundenen) Verpflichtungskredite keinen inneren Zusammenhang. Aus diesem Grund ist es daher nicht möglich, die drei Kredite der Einfachheit halber und ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung zu einem Kredit zusammenzuführen. Sie sind einzeln abzurechnen. Aus diesem Grund wurde schlussendlich auf die Zusammenführung verzichtet. Das Projekt soll nun in jedem Fall auf die vorhandenen Kredite aufgeteilt und separat abgerechnet werden. Auf den übergeordneten Planungskredit kann, wie eingangs erwähnt, jedoch definitiv verzichtet werden.

Bauverwalter auf Anfrage von **Hans-Peter Hadorn**: Bei der Nachinvestition der Doppeltturnhalle handelt es sich um eine Rechnung des Architekten.

Christoph Scholl: Kann man an der Gemeindeversammlung nicht die Zusammenlegung beschliessen?

Der Bauverwalter äussert seinen Umut darüber, dass das Projekt nur aufgrund von Vorgaben aus der Finanzbuchhaltung künstlich auf zwei Projekte aufgeteilt werden muss. Er empfiehlt, die Zusammenlegung im Budget 2020 nochmals zu prüfen.

Gemeindevorwarter: Wir hatten zuerst die Zusammenlegung vorgesehen, dies jedoch leider nicht beim Amt für Gemeinden abgeklärt. Gemäss Auskunft ist es nicht statthaft Verpflichtungskredite, ohne Beschluss des Gemeinderats oder der Gemeindeversammlung, zusammenzulegen. Die Verpflichtungskreditkontrolle darf ohne diese Beschlüsse nicht verändert werden. Im konkreten Fall handelt es sich um gebundene Verpflichtungskredite. Für dessen Beschluss ist der Gemeinderat zuständig. Diese müssen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Die bereits angebrauchten Kredite müssen vor der Zusammenlegung abgeschlossen, resp. abgerechnet werden und ein neuer Verpflichtungskredit muss beschlossen und eröffnet werden. Bei der Revision der Jahresrechnung 2018 wurde dieser Punkt bemängelt und die unterlassene Abklärung beim Amt für Gemeinden gerügt. Wir werden die Zusammenlegung der Verpflichtungskredite in Hinblick auf das Budget 2020 prüfen. Was wir sicher wissen ist, dass der Planungskredit nicht mehr benötigt wird und bereits heute abgeschlossen wird.

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnungen werden zu Handen der Jahresrechnung 2018 genehmigt.

9990
45-2019

Abschluss

- 8.** Jahresrechnung 2018
Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Selzach
8.1 Bericht zur Jahresrechnung 2018
8.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
8.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV
8.4 Genehmigung Jahresrechnung 2018

Akten

- Jahresrechnung 2018 (revidiertes Auflageexemplar, ohne Revisionsbericht)
- Bericht der Revisionsstelle

Ausgangslage (Bericht der Finanzkommission zu Handen des Gemeinderates)

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von rund CHF 580'000 ab. Dies vor den Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Doppeltturnhalle (+ rund CHF 110'000), der Entnahme aus den Aufwertungsreserven (+ rund CHF 680'000), der Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich (+ rund CHF 730'000) und der Bildung der Vorfinanzierung "Neubau Kindergarten" (- CHF 500'000). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 1'580'000. Als Hauptfaktoren für diese grosse Abweichung dürfen betrachtet werden: Der Gesamtsteuerertrag (+ CHF 620'000) sowie der Ertrag der Aktivierung der Aktien der Alterszentrum Baumgarten AG (+ CHF 230'000). Einzig negativ zu werten sind abermals die tieferen Gesamteinnahmen aus den Steuern der juristischen Personen (- rund CHF 850'000), welche jedoch nur ein Zwischenergebnis bilden. In Abhängigkeit des Geschäftsgangs der in Selzach steuerbaren Unternehmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen gegenüber zu tief veranlagten Vorbezügen). Der Gesamtertrag aus den Steuern der natürlichen Personen konnten diesen Rückgang jedoch praktisch kompensieren (+ CHF 820'000). Die Mehrerträge aus Grundstück-, Kapitalabfindungs- und Quellensteuern führten zum erwähnten Plus der Gesamtsteuereinnahmen. Nach Verbuchung der vorgenannten ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF

444'430, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Dieses erhöht sich somit gesamthaft auf rund CHF 31.7 Millionen (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen), womit die Gemeinde über eine sehr solide finanzielle Basis verfügt, welche künftig geplante wie ungeplante Änderungen der Ertrags- oder Aufwandslage abdecken kann.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'100 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 88'200 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf CHF 1'650'000. Die Spezialfinanzierung Wasser würde bei unveränderte Einnahmensituation künftig stark defizitär abschliessen. Entsprechende Massnahmen wurden bereits mit der Einführung der Grundgebühren und der Erhöhung der Verbrauchsgebühren per 01.01.2019 eingeleitet. Die Anpassung der Finanzierung ist weiterhin notwendig, weil in der Planperiode 2019-2023 Nettoinvestitionen von rund 4.6 MCHF geplant sind. Das positive Ergebnis in 2018 basiert primär auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 150'300. Ohne diesen Transferertrag würde ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 62'100 resultieren. "

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 170'600 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 115'700 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf CHF 2'120'000. Die Spezialfinanzierung Abwasser würde bei unveränderte Einnahmensituation künftig stark defizitär abschliessen. Entsprechende Massnahmen wurden bereits mit der Einführung der Grundgebühren per 01.01.2019 eingeleitet. Die Anpassung der Finanzierung ist weiterhin notwendig, weil in der Planperiode 2019-2023 Nettoinvestitionen von rund 5.0 MCHF geplant sind. Das positive Ergebnis in 2018 basiert primär auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 125'000. Ohne diesen Transferertrag würde ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 9'300 resultieren.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'400 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 182'000. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Die Kehrichtgebühren wurden im Jahr 2019 gesenkt. Verändert sich die Einnahmensituation nicht grundlegend, so kann die Gebührensenkung künftig durch Mehrerträge gedeckt werden.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'700 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 140'700. In dieser Spezialfinanzierung spielt die Auflösung der Aufwertungsreserve von 16'400 eine wichtige Rolle. Dieser Ertrag wird im Jahr 2020 das letzte Mal anfallen.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget
 Eine detaillierte Auflistung kann dem Anhang 13 entnommen werden.

0	Allgemeine Verwaltung		
	Kurz und bündig		
	Nettoaufwand Budget	1'152'940.00	
	Nettoaufwand Rechnung	<u>1'087'894.19</u>	
	Minderaufwand	<u>65'045.81</u>	

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
0110.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Rechnungsprüfung)	11400.00	29'393.50	-17'993.50	Schlussrevision 2017 nicht abgegrenzt, Prüfung Kanton
0120.3199.01	Kredit des Gemeinderates	50'000.00	16'217.50	33'782.50	wird pauschal budgetiert
0210.4260.00	Rückerstattung Betriebskosten	35'000.00	2'137.75	-13'682.25	weniger Inkassofälle als budgetiert, dafür auch ca. CHF 7700 w eniger Kosten
0222.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	31000.00	15'197.15	15'802.85	weniger Beratungen in Anspruch genommen
0229.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV)	79'000.00	58'574.01	20'425.99	Der alte Server der Gemeindeverwaltung lief länger als geplant
0291.3144.00	Unterhalt Hochbauten Verwaltungsgebäude	0.00	22'903.20	-22'903.20	Betriebsunterhalt nicht budgetiert aufgrund Sanierung
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten Mehrzweckgebäude	30'000.00	6'250.55	23'749.45	ein Teil des Unterhaltes wird erst im 2019 ausgeführt

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		
	Kurz und bündig		
	Nettoaufwand Budget	40'640.00	
	Nettoertrag Rechnung	<u>19'958.75</u>	
	Minderaufwand	<u>20'681.25</u>	

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
1500.3111.00	Anschaffung Geräte und Ausrüstungen	13'900.00	9'693.07	4'206.93	weniger Anschaffungen
1500.3130.00	Dienstleistungen Dritter (inkl. Verbandsbeiträge)	17'840.00	12'410.00	5'430.00	weniger an Sommeroper verrechnet als geplant
1500.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	16'200.00	13'010.00	-3'190.00	weniger an Sommeroper weiterverrechnet als geplant
1620.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schutzräume)	15'000.00	60.95	14'939.05	Die Schliessanlage wird erst 2019 erneuert

2	Bildung		
	Kurz und bündig		
	Nettoaufwand Budget	4'616'258.00	
	Nettoaufwand Rechnung	<u>5'068'503.73</u>	
	Mehraufwand	<u>-452'245.73</u>	

* CHF 500'000 für die Vorfinanzierung "Neubau Kindergarten" enthalten

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
2130.3611.00	Beitrag an gymnasialen Unterricht Kanton	82'700.00	133'920.00	-51'220.00	mehr Schüler/innen als erwartet
2136.3612.00	Entschädigungen an Zweckverbände (BeLoSe)	4'613'958.00	4'472'464.11	141'493.89	Einsparungen aufgrund Pensionierungen
2136.3612.01	Schulgelder an andere Gemeinde (Sek P)	100'900.00	159'327.25	-58'427.25	weniger Subventionen als erwartet
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	140'000.00	119'221.87	20'778.13	abhängig von Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch
2170.3160.00	Mieten, Benützungskosten für Pfarreizentrum	40'000.00	20'000.00	20'000.00	gemäss Budget der Betriebskommission Pfarreizentrum
2200.3636.01	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte	148'000.00	174'000.00	-26'000.00	mehr Schüler/innen als erwartet

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
	Kurz und bündig		
	Nettoertrag Budget	251'562.00	
	Nettoertrag Rechnung	<u>232'976.85</u>	
	Minderertrag	<u>-18'585.15</u>	

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
3414.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Fussballfelder)	25'000.00	31'705.80	-6'705.80	höhere Wasserkosten aufgrund von heissem Sommer
3422.3130.01	Unterhalt Spielplätze	3'000.00	6'646.15	-3'646.15	Fallschutz bei Rutschbahn nicht budgetiert
3424.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Anlagen und Brunnen)	20'000.00	29'865.49	-9'865.49	Umplatzierung Brunnen (Nachtragskredit)

4	Gesundheit		
	Kurz und bündig		
	Nettoaufwand Budget	475'100.00	
	Nettoaufwand Rechnung	<u>240'714.80</u>	
	Minderaufwand	<u>234'385.20</u>	

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
4120.4690.10	Buchgewinne Verwaltungsvermögen (Alterszentrum Baumgarten AG)	0.00	225'000.00	225'000.00	Die Aktien der Alterszentrum Baumgarten AG wurden in die Bilanz aufgenommen

5

Soziale Sicherheit	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	3246'950.00
Nettoaufwand Rechnung	<u>3275'443.33</u>
Mehraufwand	<u>-28'493.33</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund	
5451.3109.01	Verpflegungskosten	65'700.00	38'670.85	27'029.15	weniger Aufwand aufgrund Anbieterwechsel
5451.4240.01	Eltembeiträge	460'000.00	425'597.65	-34'402.35	waren zu hoch budgetiert
5451.4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen	0.00	37'500.00	37'500.00	Beiträge einer privaten Firma wurden nicht budgetiert
5720.3637.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Sozialhilfe, Sozialhilfe)	1'225'400.00	1'413'027.16	-187'627.16	Pro Kopf-Verteilung; Anzahl Fälle weitergehend stabil, jedoch w eniger Einnahmen aus der IV
5726.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Sozialregion Oberer Leberberg)	469'300.00	424'184.53	45'115.47	gemäss Meldung der Sozialregion Oberer Leberberg tiefere Administrationskosten

6

Verkehr	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	982'300.00
Nettoaufwand Rechnung	<u>969'909.75</u>
Minderaufwand	<u>12'390.25</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund	
6150.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassen)	56'000.00	103'968.45	-47'968.45	dringende Arbeiten beim Späretweg (Abrutsch)
6150.3141.03	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Rabatten, Böschungen)	25'000.00	6'987.45	18'012.55	aufgrund Arbeiten am Späretweg, siehe oben, zurückhaltend investiert
6153.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	0.00	7'550.00	-7'550.00	Weiterbildung Werkhofmitarbeiter (Nachtragskredit)
6153.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	15'000.00	23'275.95	-8'275.95	Reparatur und Service des Pony-Fahrzeuges des Werkhofes

7

Umweltschutz und Raumordnung	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	257'187.00
Nettoaufwand Rechnung	<u>213'482.98</u>
Minderaufwand	<u>43'704.02</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund	
7101.3142.01	Sanierungen gem. Zustandskontrolle	120'000.00	79'819.82	40'180.18	weniger Leitungsbrüche als angenommen
7101.4240.01	Wasserverkäufe, Wassergebühren	190'000.00	222'979.55	32'979.55	mehr Wasserverkäufe aufgrund heissem Sommer
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (ARA, Pumpstationen)	36'000.00	49'499.01	-13'499.01	Umstellung auf All IP und Anpassung Schallschrank
7201.4240.01	Abwassergebühren	529'000.00	568'455.10	39'455.10	mehr Abwasserentsorgung aufgrund heissem Sommer
7500.3631.00	Beiträge an Kanton (Abgabe an Natur- und Heimatschutzfonds)	0.00	29'624.80	-29'624.80	muss neu separat aufgeführt werden (früher mit Grundstückgewinnsteuern verrechnet)

8

Volkswirtschaft	
Kurz und bündig	
Nettoertrag Budget	78'200.00
Nettoertrag Rechnung	<u>94'091.80</u>
Mehrertrag	<u>15'891.80</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund	
8791.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	70'000.00	46'380.70	23'619.30	weniger Kosten beim Verbrauchsmaterial (Holzschnitzel praktisch konstant, rund CHF 46'000)
8791.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Unterhalt)	21'600.00	5'460.85	16'139.15	weniger Unterhalt als im Budget geplant
8791.4240.01	Fernwärmeverkauf	140'000.00	158'632.25	18'632.25	Einnahmen aus Wärmeverkäufen höher als im Vorjahr (plus rund CHF 7'000, Neuanschluss)

9

Finanzen und Steuern	
Kurz und bündig	
Nettoertrag Budget	10'376'903.00
Nettoertrag Rechnung	<u>10'993'268.12</u>
Mehrertrag	<u>616'365.12</u>

Konto	Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund	
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuer	100'000.00	186'962.95	86'962.95	neu getrennt von Sondersteuern ausgewiesen, mehr Einnahmen aus Grundstücksverkäufen
9101.4022.10	Sondersteuern aus Kapitalabfindungen, Übrige	0.00	215'996.70	215'996.70	siehe oben, mehr Einnahmen aus bspw. Entnahmen aus PK-Guthaben
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	210'000.00	361'948.40	151'948.40	mehr Einnahmen von Personen mit Quellenbesteuerung
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	200'000.00	485'874.85	285'874.85	mehr Steuern aus den Vorjahren nachfakturiert als zurückbezahlt
9100.4000.10	Gemeindesteuern nat. Personen Vorjahre	300'000.00	704'514.95	404'514.95	mehr Steuern aus den Vorjahren nachfakturiert als zurückbezahlt
9100.4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen Rechnungsjahr	2'400'000.00	1'260'150.85	-1'139'849.15	Vorbezug bei den juristischen Personen aufgrund Vorjahreszahlen tiefer als budgetiert
9100.4000.00	Gemeindesteuern nat. Personen Rechnungsjahr	7'900'000.00	8'314'069.15	414'069.15	Vorbezug bei den nat. Personen viel aufgrund anhaltendem Bevölkerungswachstum höher als

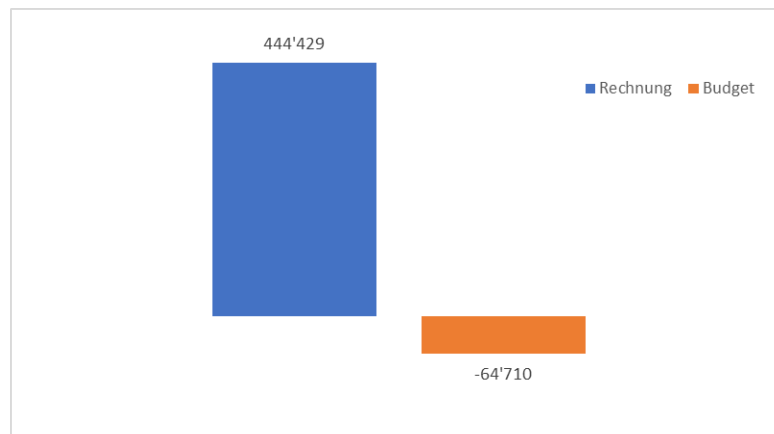
Eintreten wird beschlossen

Der Gemeindeverwalter erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2018.



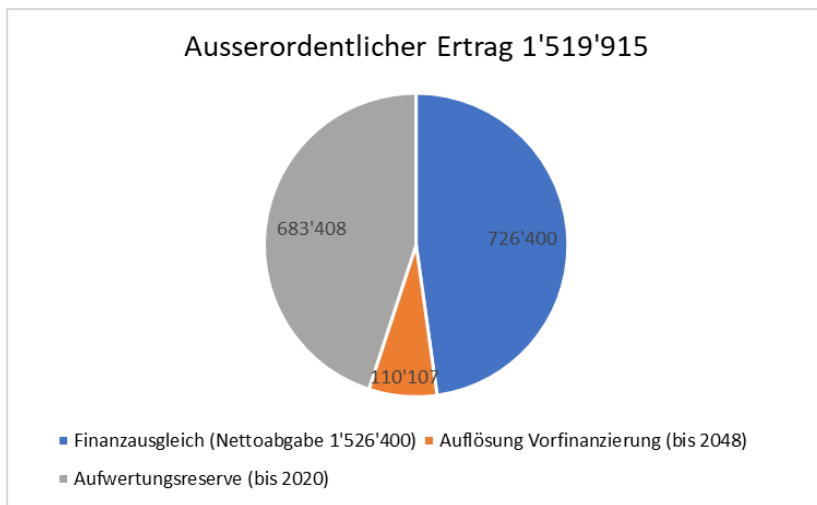
Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Selzach

Erfreuliches Ergebnis

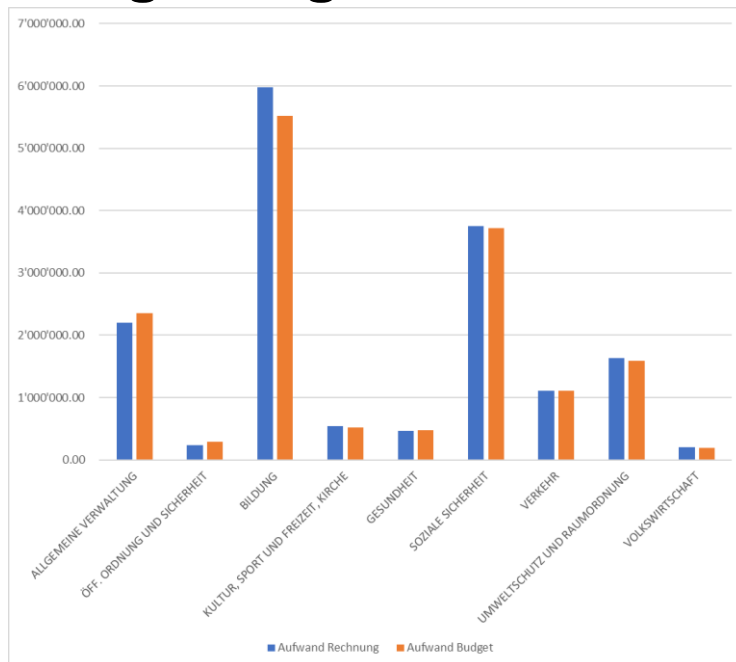




Gesamtergebnis

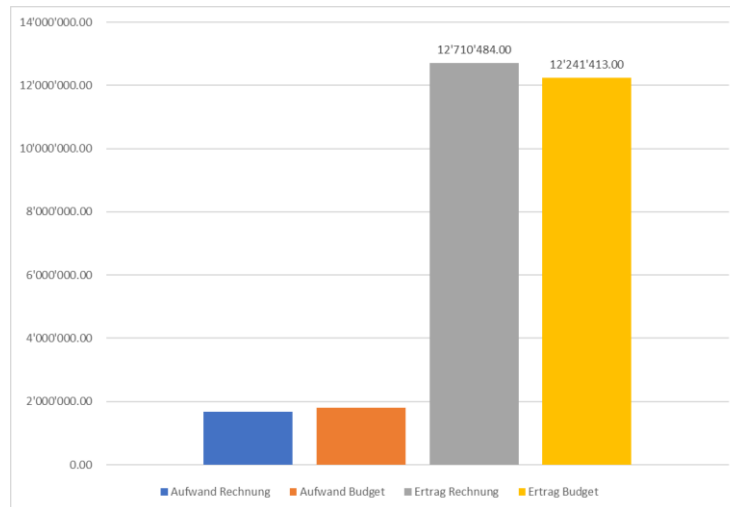


Budgetvergleich





Budgetvergleich Steuern



Budgetvergleich

Allg. Verwaltung, Minderaufwand von 65'045

- geringe Ausschöpfung des Gemeinderatskredites
- spätere Inbetriebnahme des Verwaltungsservers

Bildung, Mehraufwand von 452'246

- Bildung einer Vorfinanzierung von 500'000 für Kindergarten

Gesundheit, Minderaufwand von 234'385

- Die Aktien der neuen Alterszentrum Baumgarten AG führten zu einem Mehrertrag von 255'000

Finanzen und Steuern, Mehrertrag von 616'365

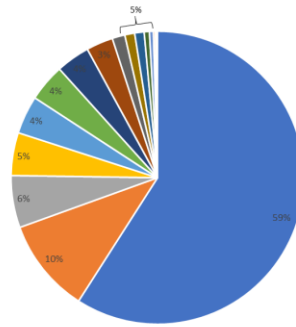
- Minderertrag jur. Personen (-850'000)
- Mehrertrag nat. Personen (820'000)
- Mehrerträge aus Grundstück, Kapitalabfindungs- und Quellsteuern können als Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss gesehen werden

Eigenkapitalnachweis

SELZACH
Einwohnergemeinde



Eigenkapital per 31.12.218 CHF 31'686'898



- Kumulierte Ergebnisse Vorjahre
- Vorfinanzierung "Leitung Kläranlage - Aare" gem. GV vom 11.06.12
- Aufwertungsreserve Allgemeiner Haushalt
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- Jahresergebnis
- Neubewertungsreserve Sachanlagen FV (lineare Auflösung ab 2021)
- Spezialfinanzierung Fernwärme
- Neubewertungsreserve Finanzanlagen VV (lineare Auflösung ab 2021)
- Vorfinanzierung "Neubau Turnhalle" gem. GV vom 25.03.2013
- Vorfinanzierung "Neubau Kindergarten" gem. GV vom 18.06.2018
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Werterhalt
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
- Neubewertungsreserve Finanzanlagen FV (lineare Auflösung ab 2021)
- Aufwertungsreserve, SF Fernwärme

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

SELZACH
Einwohnergemeinde



Überschüsse Sondereffekte Eigenkapitalien

Kategorie	Überschüsse	Sondereffekte	Eigenkapitalien
Wasser	88'170	150'329	1.3 Mio.
Abwasser	115'684	124'680	1.2 Mio.
Abfall	36'363		0.2 Mio.
Fernwärme	68'657	16'400	0.1 Mio.



Investitionsrechnung

Ausgaben*



Einnahmen*



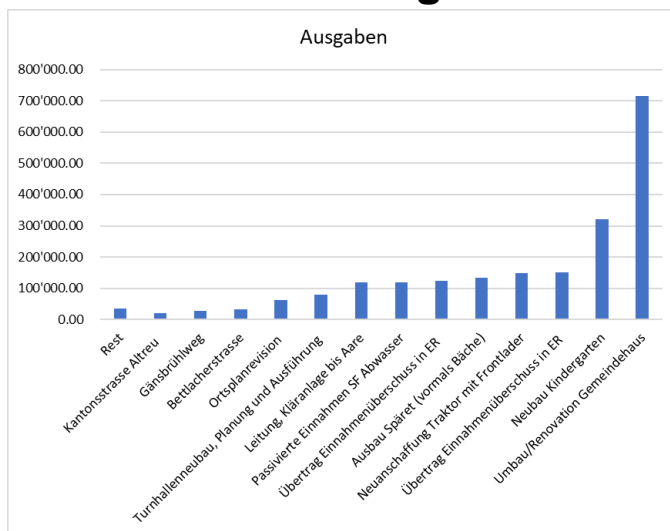
Nettoinvestitionen



* Verwaltungsvermögen

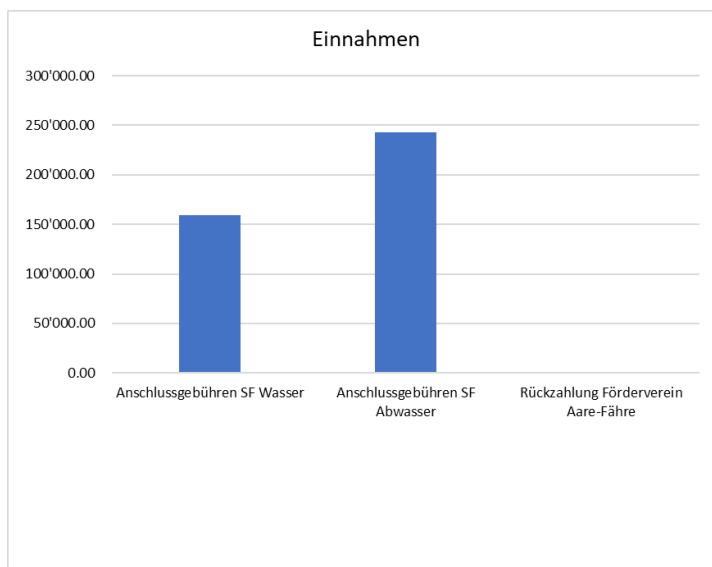


Investitionsrechnung



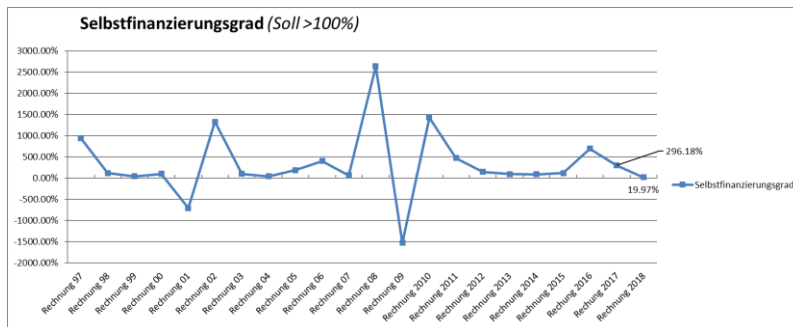


Investitionsrechnung



Selbstfinanzierungsgrad

19.97%

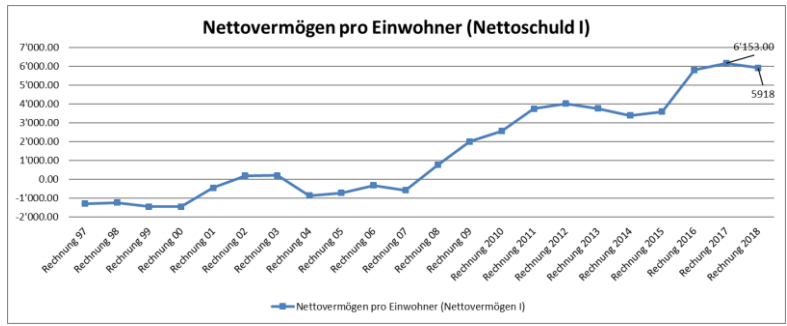




Nettovermögen I

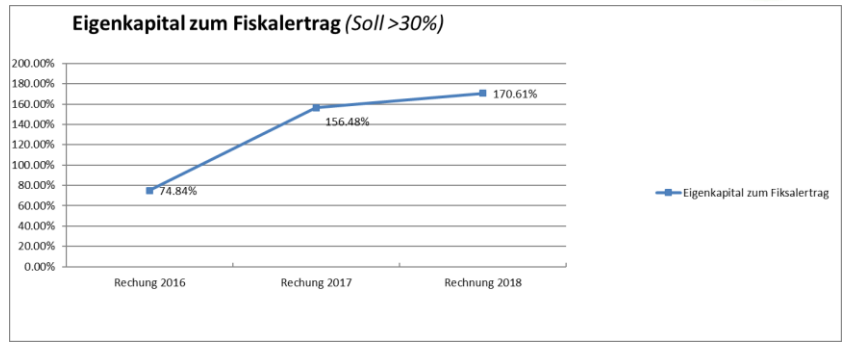
(Kennzahl Nettoschuld I)

5'918



Eigenkapital zum Fiskalertrag

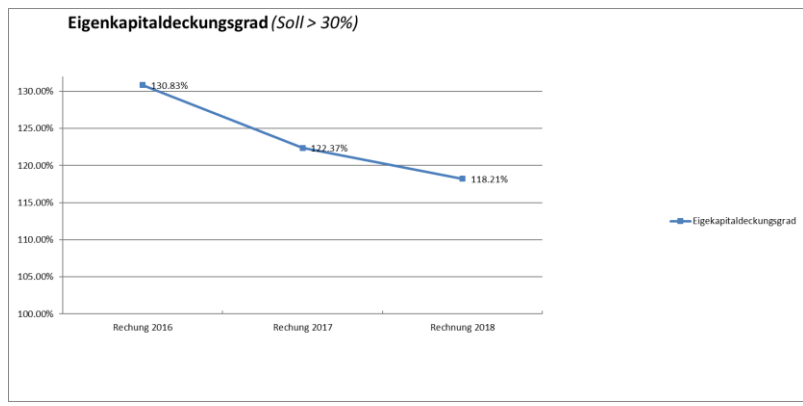
170.61%





Eigenkapitaldeckungsgrad

118.21%



Nachtragskredite

Kenntnisnahme von dringlichen und gebundenen Nachtragskrediten

dringliche Nachtragskredite	CHF 47'968
gebundene Nachtragskredite	CHF 440'366



Nachtragskredite

Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates

CHF 174'123.00

Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

CHF 63'572

Einstimmig wird beschlossen

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
6150.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassen)	56'000	103'968	47'968	dringende Arbeiten beim Späretweg (Abru

1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13

CHF

1.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
0291.3144.00	Unterhalt Hochbauten Verwaltungsgebäude	0	22'903	22'903	Betriebsunterhalt nicht budgetiert aufgrund
2170.3110.01	Anschaffungen Mobilien	0	12'188	12'188	Hochschranke beim Schulhaus II
3414.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Fussballfelder)	25'000	31'706	6'706	höhere Wasserkosten aufgrund von heiss
6153.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	15'000	23'276	8'276	Reparatur und Service Pony (Fahrzeug)
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (ARA, Pumpstationen)	36'000	49'499	13'499	Umstellung auf all IP und Anpassung Scha
			Total	63'572	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu beschliessen.

2 Jahresrechnung**2.1 Allgemeiner Haushalt**

		Gesamtaufwand	CHF	1
	Erfolgsrechnung	Gesamtertrag	CHF	1
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung "Neubau Kindergarten"	CHF	
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Eigenkapital	CHF	

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 19'161'074.57

	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	
	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	3

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF
		Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

	Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	CHF	1
	Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	1
	Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	
	Fernwärme	Verpflichtung (+)	CHF	

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Selzach zu beschliessen.

0222 Bauverwaltung
46-2019

9. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten Information zu laufenden Investitionsprojekten

Der Bauverwalter informiert, dass die Abrechnung der Sanierung des Gemeindehauses innerhalb des Budgets abschliessen wird. Auch beim Neubau des Kindergartens laufen alle Arbeiten gemäss Plan. Beim "Ausbau Rötliweg" findet demnächst eine öffentliche Mitwirkung statt. Das Projekt wird voraussichtlich in ca. 1 ½ Monaten starten.

Hans-Peter Hadorn bedankt sich für die sehr gute Arbeit **des Bauverwalters** im Rahmen des Neubaus des Kindergartens.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
47-2019

- 10.** EDV, Lizenzen, Berechtigungsmatrix Verwaltungsserver, Berechtigungen Bankkonti, Unterschriftenkarten, Software, e-Umzug
Einführung e-Umzug

Akten

- Info Restrisiken
- Folien Informationsveranstaltung vom 01.05.19
- Offerte Dialog Verwaltungs-Data AG

Ausgangslage

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt genießt die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

Erwägungen

Technisch

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG.

Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

Rechtlich

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Organisatorisch

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Risiken

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber eOperations, die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar. Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Zeitplan / Kommunikation

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen. Die Einwohnergemeinde Selzach wurde bereits für die 1. Welle provisorisch angemeldet, damit unsere Einwohner/innen möglichst rasch von der Lösung profitieren können.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten

Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit.

Kosten

Investitionen

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwältzt.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems wird von der Gemeinde getragen.

Betrieb

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwältzt.

Die Betriebskosten auf Seite des der Einwohnerregister-Systems werden von der Gemeinde getragen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
2. Für die einmaligen Einführungsleistungen von CHF 780.00 und die wiederkehrenden Betriebskosten von CHF 360.00 wird ein Nachtragskredit genehmigt.
3. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.

0120 Exekutive
48-2019

11. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Seniorenfahrt vom 23.05.19	In diesem Jahr haben wir einen Teilnehmerrekord von 242 Personen. Auch wird es in diesem Jahr möglich sein, mit einem Rollstuhl am Ausflug teilzunehmen.
Treffen der SDOL-Gemeinden vom 20.08.19	Gemeindepräsidentin: Ich bitte euch den 20.08.19 vorzumerken. An diesem Datum sollen alle Gemeinderäte wieder auf den gleichen Stand betreffen Integration Netzwerk/Soziale Dienste in Grenchen gebracht werden.
Mitwirkung für den neuen Internetauftritt vom 05.06.19	Gemeindepräsidentin: Ich bitte die angemeldeten Gemeinderatsmitglieder um Zurückhaltung. Ziel soll sein, die Meinung

	der Bevölkerung abzuholen.
Mitwirkung Ausbau "Rötiweg" vom 04.06.19	Bauverwalter: Am 04.06.19, 19.30 Uhr findet die Mitwirkung im Dachstock statt. Die Mitglieder der Bau- und Werkkommission sind leider alle verhindert. Ich würde es begrüßen, wenn Mitglieder des Gemeinderats am Anlass teilnehmen könnten.
Generalversammlung Alterszentrum Baumgarten AG	Thomas Studer: Das Klima war sehr gut. Das Ergebnis und die geplanten Massnahmen sind sehr erfreulich. Ich denke, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft der richtige Weg war.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
1	Swisscom Gemeindebrief 2019/2			
2	AEK Geschäftsbericht (Brochüre liegt an Sitzung auf)	x		
3	krebsliga Solothurn, Jahresbericht 2018 und Dank (Brochüre liegt an Sitzung auf)	x		
4	Kunsturner-Vereinigung des Kantons Solothurn, Dank für Unterstützung (Brochüre liegt an Sitzung auf)	x		
5	Regio Energie, Einladung zum Grillfest vom 16.08.19 (Einladung werden an Sitzung verteilt)		x	
6	Sozialregion Oberer Leberberg, Jahresbericht 2018			x
7	Kinderspitex Nordwestschweiz, Jahresbericht 2018 (Brochüre liegt an Sitzung auf)	x		
8	stiftung fondation battenberg, Geschäftsbericht 2018	x		
9	Solothurnisches Zentrum Oberwald, Geschäftsbericht 2018	x		
10	Schuldenberatung Aargau-Solothurn, Jahresbericht 2018	x		x
11	Alterszentrum Baumgarten AG, Geschäftsbericht 2018			x
12	Solothurner Zeitung, Informationen zur Art der Berichterstattung	x		x
13	Amt für Umwelt, Jahresbeurteilung der ARA 2018			x
14	Sokultur, Übergabe Förderpreise am 05.06.19 in Dornach			
15	DSJ, Förderdossier Jugendpolittag Solothurn 2019			x

Selzach, den 28.05.2019

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter